

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 93 (1948)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Schweizer Schulen abseits der grossen Strasse: Als Lehrerin im Tessiner Bergdorf; L'instituteur jurassien; Eine Bergschule im Emmental; Das Lehrerehepaar im Kanton Bern; Schulverhältnisse in Graubünden — Appenzeller Kantonalversammlung — Von der Glarner Lehrerschaft — Kantonale Schulnachrichten: Freiburg, Luzern, Zürich — Um die Priorität im „Konferenzfliegen“ — Levana — Aufruf betr. Lachmöven — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 11

Schweizer Schulen abseits der grossen Strasse

Einführung

Einigen Schulen abseits der grossen Landstrassen, der Verkehrs- und Industriezentren ist die heutige Nummer gewidmet. Als Berichterstatter wirken eine Tessiner Lehrerin, ein Berner Jurassier (ausnahmsweise in seiner eigenen Sprache wiedergegeben), sodann andere Berner aus entlegenen «Krachen» und einer aus dem Lande der 150 Täler. Damit ist das Originale im Sinne des Themas dieser Ausgabe allerdings bei weitem nicht erschöpft; es ist höchstens bescheiden angedeutet. Gibt es doch noch unzählige Schulmotive ausserhalb der Normen, in denen die Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer leben. Denn fast jeder Kanton reicht mit einem Zipfel ins Abgelegene, Urchige oder in das traditionell, konfessionell oder politisch besonders Geformte. So sind eigenartige Schuldylle, wie sie z. B. etwa innerschweizerische Kantone zeigen mit den ihnen zugehörigen Schulmeisterleiden und -freuden durch kein Beispiel herbeigezogen. Es fehlen Darstellungen aus Orten, in denen heute noch die Konfessionen getrennte Schulen innehaben; es ist nicht beschrieben, welche Aufgaben die Lehrer an Orten mit verschiedenen Sprachen oder an den Sprachgrenzen lösen müssen usf.

*

Alle Schulen der Welt weisen gewisse durch die Natur, d. h. durch die Entwicklungsstufen der Jugend, diktierte Ähnlichkeiten auf. Der ABC-Schütze und das systematisch entwickelte ältere Schulkind haben überall Züge, die sich gleichen, die typisch sind, trotz aller individuellen Verschiedenheiten und den Milieudifferenzen.

Andererseits ergeben sich überall (wenigstens innerhalb der Kulturkreise, die den unsrigen gleichen) dieselben Besonderungen, dieselben Differenzierungen der Schulaufgabe. Die Abgrenzungen des systematischen Unterrichts, wie sie bei uns durch die Begriffe Kindergarten, Elementar-, Primar- oder obere Primarschule oder Werk- oder Abschlussklassen, Sekundar-, Real- oder Bezirksschulen, Mittelschulen und schliesslich Hochschulen bezeichnet werden, sind wohl der Namengebung nach und in der Fächerzuteilung verschiedenartig gestaltbar, nicht aber in der Grundstruktur. Es muss eben überall elementare, mittlere und hohe Schulen geben, sobald die Kultur eine gewisse Stufe erreicht hat.

Ebenso ergeben sich aus der Zielstellung feststehende Unterschiede: Die oben erwähnten Schulen streben in der Regel allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele an; andere sind beruflich eingestellte Fachschulen. Oefters findet man, besonders auf den höheren Stufen, eine Mischung von beiden Tendenzen.

Eine weitere, im Prinzip überall gleiche Besonderung ergibt sich aus Erziehungsumständen: Schulen

werden als Externate von Haus aus besucht, oder sie ersetzen, als Internate, zugleich das Haus und umhegen den Zögling den ganzen Tag und in allen seinen Verrichtungen. Mehrere Klassen, ja ganze Schulen können in einem Raume unterrichtet werden. Sind die Schülerzahlen aber gross, sondert man die Schüler so aus, dass eine Lehrperson gleichzeitig nur eine Klasse aus einem Jahrgang unterrichtet. Man muss vielleicht Dutzende solcher gleichartiger Klassen parallelisieren. Es ist auch möglich, die gleichzeitigen Jahrgänge nach Begabungen auszuscheiden und mit den einen rascher, mit den andern bedächtiger vorzürücken.

Man kann die Geschlechter trennen oder vereinigt unterrichten: Koedukation und Koinstruktion — beim ersten Begriff denkt man an die sittliche Erziehung; beim zweiten handelt es sich nur um den sachlichen gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter. — Beides kann aus Prinzip, in bewusster Absicht geschehen oder nur aus Tradition oder aus praktischen und finanziellen Gründen. An Orten, wo wenig Schüler sind oder wo es an Lehrkräften mangelt, löst sich das «Problem» von selbst.

Eine weitere, allgemein gültige Einteilung ergibt sich aus der ideenmässigen Einstellung, die eine Schule beherrschen kann: Es gibt konfessionelle (weltanschaulich eingestellte), sodann neutrale und simultane Schulen und ausgeprägt a-religiöse (laizistische).

Auch der Inhaber der Schulhoheit gibt ihr ein Eigengepräge. Es ist nicht ohne Wirkung auf die zu Erziehenden, ob sie eine reine Staatsanstalt besuchen, also eine im engern Rechtssinne «öffentliche Schule», oder ein Privatinstitut. Ein solches erhält seinerseits wieder einen besonderen Charakter, wenn der Inhaber eine organisierte Gesellschaft ist, zum Beispiel ein straff geordneter religiöser Orden, eine evangelische Gesellschaft, oder eine idealistisch oder geschäftlich orientierte Unternehmung. Ein persönlicher Eigenzug kennzeichnet die Schulen, welche Angelegenheit einer Privatperson sind, die Unterricht und Schulbetrieb als individuellen Lebensberuf, zugleich als Erwerb, gewählt hat.

Nicht genug damit: Weitere Spezialisierungen des organisierten, schulmässigen Unterrichts werden nötig, wenn der anomale körperliche Zustand des Zöglings den Besuch der für die Gesunden bestimmten Unterrichtseinrichtungen verwehrt. Man denke an Schulen für Invalide, für Verkrüppelte, an Heime mit Schulbetrieb für Epileptische, an Tuberkulose, die in Sanatorien unterrichtet werden, an Blinde, Taube, Schwerhörige und Stotterer. Seelische Abnormitäten erfordern angemessene Bildungsanstalten; denn auch die Geistesschwachen aller Grade müssen aus ihrer Dumpfheit soweit wie möglich herausgeführt und zu

arbeitsfähigen Menschen geschult werden. Für Schwererziehbare und von Jugendgerichten Verurteilte gibt es differenzierte Institute, die eine äusserst schwierige Aufgabe auf sich nehmen ¹⁾.

Sozial gestörte Umstände rufen nach passenden Erziehungseinrichtungen. So gibt es Waisenhäuser mit eigenen Schulen, in welchen der Unterricht an die Beschäftigung der Zöglinge angepasst werden kann, vor allem an die vom Wetter abhängigen Feldarbeiten ²⁾.

*

Es bestünde auch bei uns die theoretische, staatsrechtliche Möglichkeit, ein sehr einheitliches Schulwesen, wenigstens in bezug auf die organisatorische Gestaltung, herbeizuführen. Der moderne Staat beansprucht als solcher ja das «Recht auf die Schule als eine öffentliche Anstalt». (Fleiner, Schweizerisches Bundesstaatsrecht.) Es ist aber typisch für unsere staatsrechtliche Situation, dass es bei einem Verfassungsartikel (Art. 27) geblieben ist, der nur den Rahmen zieht und die Schulverhältnisse der Pflichtschulen nicht im einzelnen ordnet, sondern dies den unter- oder zugeordneten «Staaten» innerhalb des Bundes, das sind die Kantone und Gemeinden, überlässt ³⁾.

Diese drei Staaten haben Teil an der Gestaltung des Unterrichts und der Schulung der Jugend, so dass die Einheitlichkeit und Gleichartigkeit der Ordnung wie sie in zentralistischen Staaten üblich ist, bei uns nicht besteht. Die Schulen der Schweiz spiegeln die Mannigfaltigkeit von über 3000 mehr oder weniger autonomen politischen Einwohnergemeinden; es sind dies Zwerg-, Klein- und Grossdörfer, weite Streusiedelungen, und Großstädte. Das Schulwesen ist geregelt durch 25 kantonale Gesetze! Die kulturellen Unterschiede mehrerer Konfessionen spielen hinein und sogar die Einstellung zu den Konfessionen; gibt es doch strenggläubige und liberale Zugehörige zu jeder Glaubensrichtung, die mit feinen Nüancen die allgemeine Situation variieren. Die politischen Parteien spielen ihre Rollen, und dazu kommen die enormen Unterschiede der Landschaft und ihrer Wirtschaft und schliesslich die Vielfalt der Sprachen. Vier offizielle Landessprachen, sagt man, habe die Schweiz (ganz abgesehen von den vielen alemannischen und italienischen Mundarten). Man sollte aber eigentlich sieben Landessprachen zählen; denn das Rätoromanische umschliesst nicht weniger als vier verschiedene Schriftsprachen, also entsprechend viele Schulsprachen mit zugehörigen Büchern. (Man kann Näheres darüber im Bündner Bericht lesen.)

Das alles erweckt den Eindruck einer mühseligen Kompliziertheit, erscheint schwerfällig und hemmend,

¹⁾ Der «Schweizerische Verband für Schwererziehbare» — heute in die grosse Dachorganisation «Pro Infirmis» (mit eigenem Sekretariat an der Kantonsschulstrasse 1 in Zürich) eingereiht — hat 1933 einen grossen Katalog der ihm angeschlossenen Anstalten herausgegeben. Es sind darin rund 150 aufgezählt, wobei alle auf privatwirtschaftlicher Grundlage stehenden, ebenso die meisten Waisenhäuser weggelassen wurden.

²⁾ In den Waisenhäusern werden mehr Kinder aus zerrütteten Familien erzogen als eigentliche Waisen und Halbwaisen.

³⁾ Zentralistische Züge weisen dagegen, auf mannigfachen rechtlichen «Umwegen» z. B. über Medizinal- und Gewerbe-gesetze erreicht, die Bestimmungen über die «Eidgenössische Maturität» einerseits und das ganze berufliche Bildungswesen auf.

ist es auch, und vor allem ziemlich teuer. Andererseits steckt aber im Eigenleben der Regionen und in der Erhaltung der individuellen Züge ein mächtiger Anreiz, eine Verpflichtung und Anregung, die ihre unschätzbaren geistigen Früchte zeitigt. Welche Bedeutung hat für uns zum Beispiel das Bedürfnis, mehrere Sprachen zu beherrschen oder sich in vielerlei Kulturen zurechtzufinden, Bescheid zu wissen vom Anderssein der Miteidgenossen und doch zusammen eine Familie eines Volkes zu bilden!

Wir sind eben nicht für den Staat da, unser Staat soll für den Menschen da sein. In ihm ist das Individuelle, das Freiheitliche, die persönliche Eigenart grundsätzlich gerechtfertigt. Die Zucht der Masse widerstreitet dem Geist der Eidgenossenschaft und ihren alten Bünden. Die Gleichförmigkeit widerstrebt auch der Menschlichkeit. Der Geist christlicher Humanität schliesst die Paideia, die Pädagogik, die Menschenbildung, «die Emporbildung jedes einzelnen zur Menschlichkeit», wie Pestalozzi es formuliert, in sich ⁴⁾.

**

Als Lehrerin im Tessiner Bergdorf

Im Tessinerdörflein befindet sich die Schule meist in einem kleinen, abseits gelegenen Haus. Das Dach behütet sowohl die Schulstube als auch Zimmer und Küche der Lehrerin.

Dieser «Tempel der Erziehung» ist fast immer das Werk der Bewohner der Umgebung selbst. Der kluge Bürgermeister entwirft einen Plan; die Männer des Dorfes leisten gratis die Arbeit als Maurer, Steinhauer, Schreiner, Schlosser, Spengler; die eifrigen Frauen tragen Steine, Sand und das Holz auf den Platz. Jede Familie leistet ans Werk eine gleich grosse Zahl von Arbeitstagen, das aus dem gemeinsamen Willen der jungen Eheleute, der arbeitsamen Eltern und der einsichtigen Grosseltern herauswächst. An die Mauer des Hauses, die dem Dörflein zugewendet ist, wird geschrieben: «Casa Comunale» (Gemeindehaus), und in den kleinen Turm über dem Dach wird die Glocke

⁴⁾ Das obige ist teilweise der Schrift *Die Schulen des Schweizervolkes — Eine kleine Schulkunde* — von M. Simmen entnommen. Erschienen in den Schweizerischen Pädagogischen Schriften. 44 Seiten; Huber & Cie., Frauenfeld; Fr. 2.80; in Partien (10 St.) als Lehrmittel für Seminarien usw. Fr. 2.20.

*

Wer sich für viele Einzelheiten der mannigfachen gesetzlichen Gestaltung der schweizerischen Schulen interessiert, sei im weiteren auf das Werk: *Kantonale Schulgesetze, eine vergleichende Untersuchung zur Totalrevision der Schulgesetzgebung im Kanton Bern*, von Dr. Heinrich Kleinert, Seminarvorsteher, Bern, eindringlich hingewiesen (166 S., bei Paul Haupt, Bern).

Der Autor hat, geleitet von seiner langjährigen Praxis als Erziehungssekretär seines Kantons, die Schulgesetzgebung von neun weiteren Kantonen herbeigezogen, um die Themen: allgemeine Schulordnung, Lehrer, Schüler, Behörden, Lehrmittel, Dienste und Hilfen usw. in vergleichender Darstellung zu bearbeiten. Die Vergleichskantone sind: Aargau, Basel-Stadt, Genf, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Waadt und Zürich. Wir werden auf diese Arbeit zurückkommen.

Die Lehrer können sich nicht genug mit solchen «trockenen» schulrechtlichen Problemen abgeben. Denn diese gestalten das Haus, in dem sie wirken müssen. Es kann freiheitlicher und damit wohlicher oder gebundener und damit beengender eingerichtet werden. Der Lehrer als freier Bürger des freien Staates ist in erster Linie berufen, sich der rechtlichen Schulgestaltung, wo immer Gelegenheit dazu ist, anzunehmen.

eingehängt, die die Schüler zusammenrufen wird.

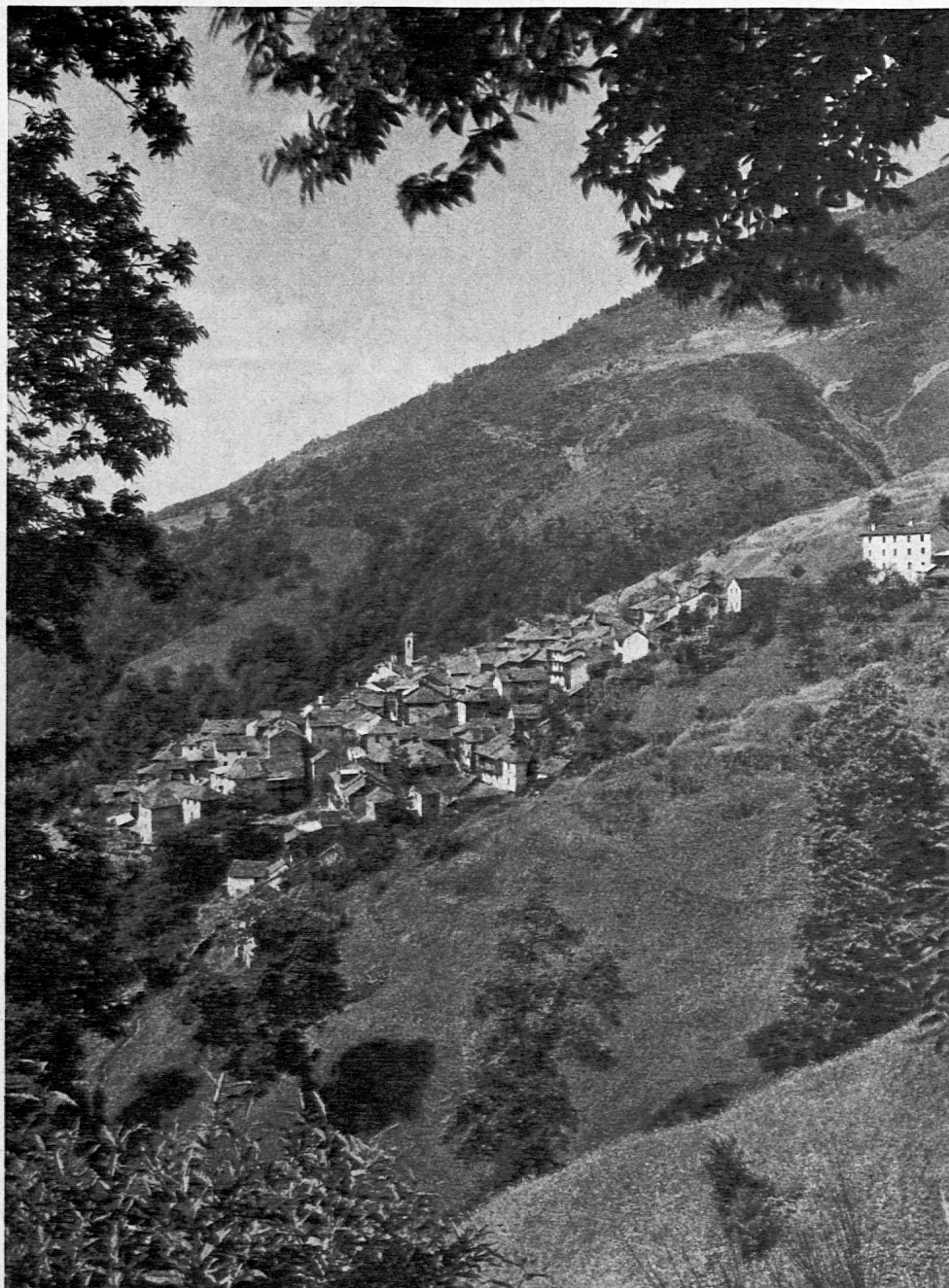
Die Einweihung des Schulhauses ist der bedeutungsvollste Tag für das entlegene Dorf. Mit erhabener Zeremonie spendet der Pfarrer den Segen Gottes, und auf dem Gesicht der Bergler liegt sichtbare Freude über die gemeinsam vollbrachte Arbeit. Die Gemeinde schreibt im Amtsblatt des Kantons die Stelle aus für eine Lehrerin, der man die Kinder des Dorfes anvertrauen kann. Während der Schulzeit, die nur sieben Monate dauert, bewohnt die Lehrerin die besonders für sie eingerichteten Stuben und zahlt dafür eine bescheidene Miete.

Nach Ablauf der Ausschreibung, und nachdem das Gutachten des Schulinspektors eingetroffen war, wurde ich in der nächsten Sitzung vom Gemeindevorstand für die Stelle gewählt, obschon ich erst vor zwei Monaten das kantonale Seminar verlassen hatte.

Die Eröffnung der Schule ist auf den fünfzehnten Oktober festgesetzt. Eine Woche vorher begeben sich mich ins Bergdörfchen, begleitet von meinen Verwandten und dem Gemeindevorstand des Ortes, um die neue Wohn- und Wirkungsstätte kennenzulernen, das geweihte Haus, in dem ich meine Arbeit als Lehrerin beginnen soll. Das Ereignis dieses Tages wird rasch bekannt in allen Hütten, und über kurzem findet sich beim Brunnen, dem Treffpunkt der Gemeinde, sozusagen die ganze Bevölkerung zusammen, wundrig, die neue

Lehrerin zu sehen. Das Dorf liegt fast siebenhundert Meter über Meer. Es ist mit der Talstrasse durch einen einzigen, steilen Maultierweg verbunden, der wohl eine gute halbe Stunde weit ist. Die Siedlung hat keinen Laden irgendwelcher Art, besitzt nicht einmal eine Post und auch kein Telephon, aber dafür besitzt sie eine herrliche Lage. An der offenen Halde empfängt das Dorf jeden Sonnenstrahl, ist windgeschützt und kennt keine Härten des Winters.

Beseelt von Mut und tiefem Glauben gilt meine erste Sorge dem neuen Haushalt. Von den Angehörigen erhalte ich ein Bett, von der Grossmutter ein Tischchen, auf dem Markt kaufe ich Pfannen, Teller und Tassen, Löffel und Messer und packe alles sorgfältig ein. Die freundliche Kollegin, die schon ein ganzes Leben lang unten im Marktflecken amtiert, denkt an den Transport der Möbel. Auf den Schultern der kräftigsten Bauern werden meine Siebensachen hinaufgetragen, denn kein Wagen kann auf dem holperigen Weglein ins Dorf hinauf verkehren, und ein



Indemini

Tragesel ist auch nicht vorhanden, obschon der Weg «Mulattiera» heisst, um meine Fahrhabe hinaufzubringen. Am Vorabend ziehe ich selber hin, ganz allein, mit einem Brot in der einen Hand und einer Petrollampe in der andern.

Am Morgen des fünfzehnten Oktobers, um neun Uhr, wie an der Gemeindefelde am Dorfplatz zu lesen, öffne ich die Schultüre. Die kleinen Bergbuben und -mädchen erscheinen pünktlich, mit einer Stofftasche über den Schultern, begleitet von den Eltern, die sich freuen, der neuen Lehrerin die Hand zu drücken, der «Signora Maestra», wie ich mich mit Stolz nennen höre. Erhebend, rührend ist dieses erste Begegnen mit der Bevölkerung, nach dem geräuschvollen Leben des Seminars, nach der so unendlich einsamen ersten Nacht. Die Mütter wetteifern. Eine bringt Milch und Eier, eine andere Gemüse und Kartoffeln, eine dritte hat zu meinem Empfang ein Körbchen Trauben auf die Seite gestellt. Die Paolina, in der ganzen Nachbarschaft als Blumenzüchterin bekannt, überhäuft mich

mit Blütenschmuck und grünen Pflanzen: Vorraum und Schulzimmer werden duftend und schön.

Mit meinen fünfundzwanzig Buben und Mädchen von sechs bis vierzehn Jahren fühle ich mich bald als Schwester der grossen Schüler und als Mütterchen der kleinen. Liebevoll nähere ich mich ihnen, höre sie an, verstehe, was sie nötig haben, und so beginnt meine Arbeit. Der erste Schultag verdämmert, als die Mutter der kinderreichsten Familie zu mir in die Wohnung kommt und mir für die Nacht ihre älteste Tochter als Gesellschafterin anbietet. Ganz bewegt vom mütterlichen Verständnis der guten Frau und wirklich etwas geängstigt, die Nacht allein in diesem entlegenen Haus verbringen zu müssen, bin ich drauf und dran, den Vorschlag anzunehmen ... aber nach einem Augenblick energischen Nachdenkens überwinde ich mein geheimes Bangen vor der Einsamkeit und lehne den wohlgemeinten Beistand dankend ab.

Am Abend setze ich mich bis spät in die Nacht hinein hinter die Arbeit, ohne daran zu denken, dass ich wirklich in dem einsamen Haus allein bin, lege mich dann zu Bett, im Geiste verbunden mit meinen Lieben, und schlafe ruhig ein. Wie ich am Morgen beim Klingeln des Weckers die Augen öffne, dringen die ersten Sonnenstrahlen durch die Ritzen des Fensterladens und wünschen mir einen warmen «Guten Tag». Der Sieg ist erkämpft. Das Schwierigste, die ersten vierundzwanzig Stunden sind überwunden!

Doch schon steht eine neue Aufgabe vor der Tür, die weniger schwierig, aber um so heikler ist: ich habe selber für meine Mahlzeiten zu sorgen. Einsam setze ich mich an den Tisch, um sie zu verzehren, ohne jene gemütliche Familienstimmung, die das einfachste Essen schmackhaft macht. Doch bald verziehen sich auch diese Unlustgefühle. Mittags lasse ich mir von der Nachbarsfamilie einen Teller voll Kartoffeln oder heisse Polenta bringen und füge aus meiner Vorratskammer bei, was ich mir am schulfreien Nachmittag an Gemüse und Fleisch in Intragna unten geholt habe, oder was mir hilfsbereite Leute brachten.

Als Dorflehrerin muss ich auch die Glocke läuten lernen. So leicht ist das nicht. Das Seil muss regelmässig gezogen werden, wenn die Glocke wirkungsvoll tönen soll. Mit ihr rufe ich meine Schüler zusammen, um halb neun Uhr morgens und um halb zwei Uhr mittags. Und nicht nur dies. Der Klang der Schulglocke ist auch das Zeitzeichen für die ganze Gegend. Nach ihr richtet sich sowohl der früh aufgestandene Holzhacker, der auf entlegenem Felde arbeitende Bauer, wie auch das daheimgelassene alte Frauli.

Unsere Schularbeit beginnen und schliessen wir mit einem Gebet. Jeden Tag spricht es ein anderer Schüler. Dieses kleine Amt weckt auch den Verschlafensten, und mit hellen Augen singt er das darauffolgende Lied. Der Arbeitsplan ist auf fünf Unterrichtsstunden verteilt, wovon drei auf den Vormittag fallen. Der Donnerstagnachmittag ist im ganzen Kanton Tessin schulfrei. Der Unterricht ändert nicht stundenweise. Der ganze Morgen ist einem einzigen Fache gewidmet, zum Beispiel der Sprache, dem Rechnen, der Gesundheitspflege. Die ganze Schülerschaft vereinigt ihre Aufmerksamkeit auf ein einziges Stoffgebiet, das allseitig durchgearbeitet werden kann. So bringt jeder Tag seine vorgeschriebene Arbeit und

seine unvorhergesehenen Freuden. An ihnen wachsen wir, und mit ihnen reift die Zukunft unseres Landes.

Bianca Sartori. *

L'instituteur jurassien

Il existe, comme chacun sait, des instituteurs jurassiens dans plusieurs de nos cantons suisses. Ceux du Jura vaudois et ceux du Jura soleurois, par exemple, sont aussi des «instituteurs jurassiens». Personne ne s'y trompe, cependant, l'instituteur «jurassien» est «bernois», sans autre. Pour l'instant, du moins! Pour toujours, peut-être! D'aucuns, paraît-il, s'occupent de la question. En attendant, l'instituteur jurassien est bernois et sa situation n'est pas, de ce fait, aussi mauvaise que certains le prétendent. Il fait partie de l'immense armée pédagogique du grand canton, la Société des instituteurs bernois forte de 3800 membres, avec Etat-major, secrétariat permanent, sections organisées par districts. Organisation très poussée, avec assemblées, règlements, cotisations ... Corset un peu rigide, à mon gré, qui réfrène quelque peu la vivacité, l'enthousiasme. Corset dont les baleines compriment, de temps à autre, il faut le dire, les côtes jurassiennes. Corset de très bonne qualité toutefois, utile très souvent. Utile, nécessaire même, par ses institutions d'entraide, de secours, d'assistance juridique, d'assistance en cas de non-réélection injustifiée. Corset construit et ajusté par les instituteurs eux-mêmes pour la défense de leurs intérêts tant moraux que matériels.

Formation. — Les instituteurs jurassiens sont formés par les deux écoles normales de Delémont (institutrices) et Porrentruy (instituteurs). Peuvent y être admis les jeunes filles et les jeunes gens ayant terminé leur scolarité obligatoire, primaire ou secondaire. L'examen d'admission porte toutefois sur le programme des écoles secondaires. La durée des études est de 4 ans, elles se terminent par un examen pédagogique et de culture générale. Son diplôme en poche, le jeune instituteur est éligible à tout poste mis au concours dans la Feuille officielle scolaire cantonale.

Nomination. — Dans la plupart des communes (de petite et moyenne importance) la nomination de l'instituteur incombe à l'assemblée générale des citoyens. Ce mode de faire expose parfois les candidats à la tentation d'assurer leur élection par des procédés qui n'ont qu'un lointain rapport avec la courtoisie collégiale et avec la probité. C'est là un des plus sombres chapitres de notre vie pédagogique jurassienne. Un remède devra lui être appliqué dans le plus bref délai. L'élection est faite pour 6 ans et les réélections sexennales sont autant d'épées de Damoclès suspendues sur la tête de chaque instituteur. Un projet de réélection tacite est en discussion. Peut-être sera-t-il introduit dans la nouvelle loi sur l'instruction publique, loi en chantier actuellement et qui devra remplacer la loi de 1894 encore en vigueur aujourd'hui.

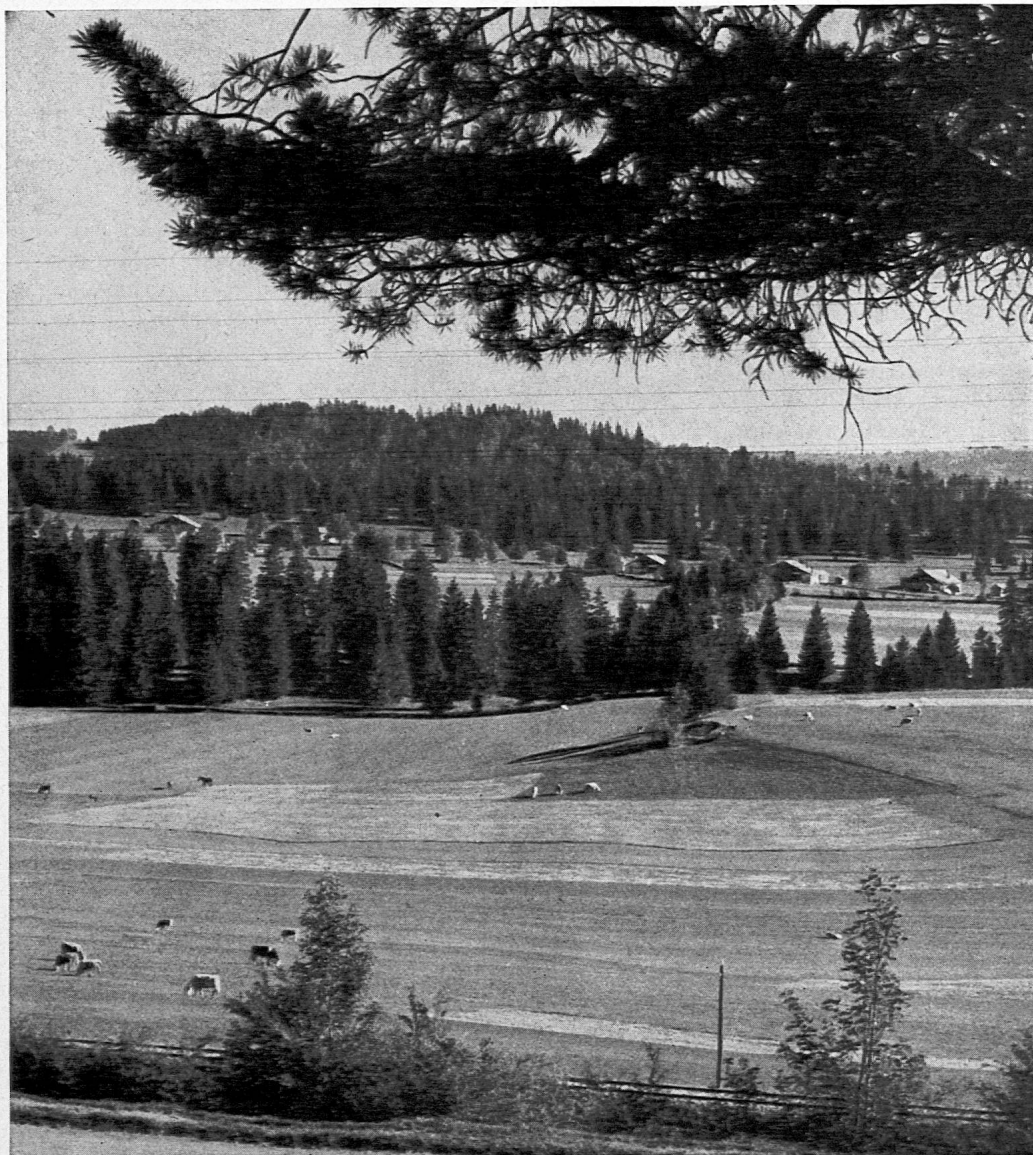
Les traitements. — L'institutrice touche un traitement de base de 4800 fr. (y compris le traitement pour l'enseignement des travaux féminins) et l'instituteur de 5000 fr. auquel viennent s'ajouter 12 augmentations annuelles de 125 fr. à partir de la quatrième année d'enseignement. Le traitement est payé partie par l'Etat, partie par la commune suivant les conditions financières de la commune. Des prestations en na-

* Abdruck aus dem Band «Tessin». Die Schweiz in Lebensbildern, Bd. 1, 2. Aufl. Herausgegeben von Hans Wälti. Verlag: Sauerländer, Aarau.

ture comprenant logement, champ et 9 stères de bois de sapin viennent encore parfaire ce traitement. Beaucoup de communes ont remplacé ces prestations par une indemnité. Pour 1948, une compensation au renchérissement a été accordée sous forme d'un supplément de 24% du traitement. Mais comme le traitement de base a été augmenté de 1500 fr. ces années passées, le renchérissement de la vie est presque compensé à tous les degrés et suivant le nombre d'années de service. Une nouvelle loi sur les traitements est d'ailleurs en chantier, loi qui, nous l'espérons, aidera à revaloriser notre profession.

Plan d'études. Moyens d'enseignement. — Le plan d'études, actuellement en vigueur dans le Jura bernois, a été établi par une commission jurassienne et n'est donc pas une copie de celui utilisé dans la partie allemande du canton. Le Jura a ainsi été libre de résoudre cette question d'une façon autonome. Les manuels en usage dans nos classes sont également, pour la plupart, l'œuvre de collègues jurassiens. Les autres ont été, soit empruntés, soit adaptés de manuels romands. Pas trace, ici non plus d'ingérence bernoise. Dans ces questions, toutes culturelles, le Jura est bien romand. La Société pédagogique jurassienne d'ailleurs, fait partie de la Société pédagogique romande et a l'honneur de diriger cette dernière à périodes fixes. Mais comme les Jurassiens sont aussi membres de la Société des instituteurs bernois et que cette dernière est affiliée au «Schweizerischer Lehrerverein», on trouve des Jurassiens aux Assemblées des délégués de notre société suisse. Ainsi, détail piquant, les Jurassiens délégués au «Schweizerischer Lehrerverein» accueillent les invités jurassiens, délégués par la Société pédagogique romande.

Le travail. — Voici notre «régent», frais émoulu de l'Ecole normale, en face de sa tâche, de son plan d'études, de ses élèves avec, derrière lui (quelquefois pour l'épauler) une Commission scolaire locale. Bévues inévitables du début, puis intégration progressive dans la vie scolaire, dans la vie communale et dans la vie tout court. Les années s'écoulent. On voit arriver peu à peu les enfants de ses premiers élèves. L'inspecteur d'arrondissement passe de temps à autre, une fois tous les deux ans d'habitude. On devient secrétaire de ceci, caissier de cela, voire officier des sapeurs-pompiers ou membre du Conseil municipal. Vers 65 ou



In den Freibergen

70 ans, on se sent vraiment fatigué, c'est la retraite. Encore quelques années de soins à ses rosiers, à son rucher et puis c'est le chœur enfantin devant la fosse fraîchement ouverte...

Reste l'étincelle, le foyer ardent quelquefois, allumé un jour dans une âme d'enfant. Le vieux régent se survit, n'est pas mort entièrement.

R. Chopard, Sonvilier.

Eine Bergschule im Emmental

Winter

Ich erlebte manchen strengen Bergwinter. Früh um vier Uhr musste ich aufstehen, um den gewaltigen Sandsteinofen einzuheizen, der in der Schulstube stand. Wurde es Tag, so kamen die Kinder durch den hohen Schnee angestapft. Im Schulhause zogen sie die halbleinen Ueberstrümpfe aus. Dabei musste ich ihnen meist behilflich sein, denn die kleinen Händchen waren blaugefroren. Gefroren waren auch die Ueberstrümpfe, die Hosen und Röcke. Nachher setzten sie sich auf den Ofen, wärmten sich und ruhten aus. Die Kleinen schliefen manchmal gleich ein. Es war eine Leistung, eine bis zwei Stunden durch den Schnee zu waten, denn Weg wurde von niemandem gemacht. Die

Kinder bahnten sich selber ein Weglein. Der grösste Bub musste voraus. Die andern folgten in einer Reihe hinten nach, möglichst bemüht, in die Fußstapfen des vordern zu treten. Neun Uhr, oft auch später wurde es, bis wir beginnen konnten. Mittags gab es eine bis anderthalb Stunden Pause. Alle Schüler blieben da, tranken ihre mitgenommene Milch und assen Brot dazu. Nachmittags drei Uhr war Schulschluss für alle, damit sie noch vor Nachteinbruch nach Hause kommen würden.

Nicht immer hatten sie Milch bei sich. Oft war es auch schwarzer Kaffee oder Tee. Da wurde mir denn klar, warum so viele Bleichgesichter unter diesen Bergkindern waren.

Die Milch wurde eben im Winter öfters rar, wenn die Abbruch- und Mastkälber ihren Teil auch bekommen sollten. Ein kleines Mädchen schrieb mir einmal im Aufsatz: «Wenn dann die Kalber genug Milch haben, so bekommen die Leute auch noch ein wenig.»

Wehte die Bise, so wurde es bitter kalt in unserer Schulstube. Trotzdem ich im Tag sechs grosse Reisellen im Schulofen verbrannte, mussten wir den Unterricht immer mit zwei bis vier Grad unter Null beginnen. Bis mittags wurden es höchstens neun bis zehn Grad. Höher hinauf brachte ich das Thermometer nie. Wir machten uns aber lustig dabei. Gut zehn Schüler konnten auf dem Ofen Platz nehmen mit ihren Büchern und Tafeln. Waren sie erwärmt, so gab es Ablösung. Sie setzten sich wieder in ihre Bänke und die andern durften sich wärmen gehen. Das war abwechslungsreich und gefiel den Schülern sehr. Jedoch hemmte es den Unterricht. Nach einigen Jahren kaufte ich auf eigene Rechnung einen Eisenofen mit viel Rohr. Mit Hilfe der Buben montierte ich ihn. Nun hatten wir viel wärmer in der Schulstube.

Es kam auch vor, dass Kinder zwei bis drei Wochen die Schule fehlen mussten wegen dem Schneetreiben. Oft auch mussten wir überhaupt die Schule aussetzen, weil es für die Kinder unmöglich wurde, durch die bis zwei Meter hohen Schneewächten zu kommen. Skier gab es noch keine. Erst in letzter Zeit fanden sie den Einzug in die Gegend, aber meistens fahren nur die Buben. Doch können sich lange nicht alle solche leisten. Wenn es irgendwie möglich war, so kamen die Kinder, denn sie setzten den Unterricht nur ungerne aus. Wer ein Pferd hatte, führte seine Kinder auf dem Schlitten zur Schule. Ein Vater trug sein siebenjähriges Röseli im ersten Schulwinter regelmässig auf dem Räf zum Schulhause.

Abgeschlossen von aller Welt war dann auch ich. Die Schüler, der Briefträger und die Leute im Bauernhause unten waren die einzigen Menschen, die ich wochenlang zu sehen bekam.

Eine Schulreise

Wir wollten unsere Schulreise in die Ausstellung nach Bern machen. Für unsere Bergverhältnisse kostete es freilich viel. Drei Franken fünfzig auf das Kind, hatte ich ausgerechnet. Zweiundzwanzig Schüler kamen mit. Achtzehn hatten noch nie eine Eisenbahn gesehen, vier hatten schon eine gesehen; aber damit gefahren war noch keines. Das gab eine grosse Aufregung. Das Schulkommissionsmitglied führte uns auf einem Leiterwagen zur Bahn. Seine Frau und die Lehrgotte (Arbeitslehrerin) kamen ebenfalls mit, um in der Stadt die Kinder hüten zu helfen.

Wie wir das Hauptdorf des Tales hinter uns hatten, kam für die meisten der Kinder neues, unbekanntes Gebiet. Da bemerkten sie denn auch die Telephonstangen mit den Drähten. Was da für Garn gespannt sei, fragten sie mich. Ich erklärte nun, das sei jetzt das Telephon, von dem ich ihnen doch schon viel erzählt hätte. Ein grosser Knabe, der sich mit seinem Wissen wichtig machen wollte, sagte zu den Mädchen: «Ja, da kann man sogar bis nach Mailand telephonieren.» Eines, das nur halb hingehört hatte, fragte ganz erstaunt: «Was, dem Heiland kann man auch telephonieren?»

Im nächsten Dorfe, durch das wir fuhren, war eine Ziegelei. Wegen des hohen Schornsteins wurde die Meinung geäußert: «U, die hei da en artige Chilch-turm.» In Signau konnten es die Kinder fast nicht erwarten, bis der Zug da war. Immer wieder fragten sie mich: «Hast du es ihm auch gesagt, er solle stillhalten, wir möchten auch einsteigen?» Als er dann endlich angeschnaubt kam, stoben alle hinter das Bahnhöflein, hielten sich krampfhaft bei den Händen und erklärten, dass sie nicht mitfahren würden. Die Lehrgotte und ich mussten zureden und besänftigen. Mit Hilfe des Stationsvorstandes, dessen rote Kappe den Kindern Respekt eingeflößt hatte, waren wir endlich so weit, dass alle im Wagen sassen. Aber mausestille waren sie und wagten nicht, sich vom Platze zu bewegen. Als der Zug fuhr, wollte ich ihnen die Fenster herunterlassen, damit sie besser hinaussehen könnten. «Tu nicht auf, tu nicht auf», tönte es erschrocken, und ängstlich rutschten sie näher zusammen. So fuhren wir denn bis Bern, ohne dass auch nur eines vom Platze aufgestanden wäre, obschon alle nach und nach vergnügter und recht unternehmungslustig dreinschauten. Fragte ich: «Gefällt es euch auf der Eisenbahn?», so nickten sie sehr zustimmend und wohlgefällig. Ein kleiner Knabe wagte ganz schüchtern zu fragen: «Flüge d'Hüser u d'Bäum wäge der Ysebahn e so furt?»

In Bern gefielen die Bären ausnehmend gut. Das Schönste hingegen dünkte die Kinder ein Männlein, das in einem Schaufenster ausgestellt war, mit einem Stöcklein an das Glas schlug, mit dem Kopfe wackelte, die Augen verdrehte und X-Haken anpries. Die Kornhausbrücke machte gewaltigen Eindruck, weil man so hoch an die Aare hinunterschauen könne.

Bergkinder

Bergkinder sind gar nicht gleich wie Stadtkinder oder solche aus grossen Dörfern. Fleissig sind sie fast über die Bank weg. Sie werden auch zutraulich, doch muss man sie zu nehmen wissen. Jedoch zudringlich werden sie nie. Sie sind von Natur aus feinfühlig, hilfsbereit und aufmerksam für Gefälligkeiten, die sie der Lehrerin erweisen können. Fleiss aber vor allem ist ihre grösste Tugend. Sie kennen eben nur Arbeit und hartes Leben von zu Hause her. Die Schule ist ihnen schier Erholung. Darum lernen sie gerne und willig. Das Spiel in den Freistunden und in den Turnstunden gehört zu ihren schönsten Freuden. Jedoch zeigen sie auch da einen gewissen Ernst und verüben nie so gewaltigen Lärm, und doch spielen sie mit Freude und grossem Eifer, so dass es eine Lust ist, selber mitzuhelfen.

Sehr scheu sind sie, die Bergschüler. Das kommt daher, weil sie oft, bis sie zur Schule gehen müssen, nie von ihren Bergen herunterkommen, nichts ge-



Emmentaler Hügellandschaft

sehen haben, kein Dorf, keine Kirche, einfach nichts als ihre Berghütten, den Wald, die Weide, ihre Eltern und Geschwister, ausnahmsweise auch etwa einen Hausierer oder Händler. Kommen sie zur Schule, so scheuen sie sich vor der Lehrerin, vor den andern Kindern, dürfen nicht laut sprechen und wagen nicht aufzuschauen.

Da hatte ich einen Hansli, der kam zwei Jahre lang alle Morgen rückwärts zur Türe herein, hielt den Arm vor das Gesicht, schritt rückwärts an seinen Platz und sass dort den ganzen Tag ohne aufzuschauen, immer den Arm bereit, um das Gesicht zu verdecken, wenn ich ihn ansprechen wollte. Alles «Chüderlen» und «Hänselen» trug mir nichts ab. Ich brachte kein Wort aus ihm heraus. Wurde ich etwas barsch, um es so zu probieren, so weinte er. Da liess ich ihm einfach seine Art, besonders weil er seine schriftlichen Arbeiten sehr sauber und gut machte. Sollte er lesen, so tat er es, aber wieder mit dem Arm vor dem Gesicht. Ich liess ihm Zeit, war lieb und gut zu ihm. Er wurde mit den Jahren einer der hellsten Schüler und antwortete so bestimmt und in klaren Sätzen, wie ich es selten von einem Schulkinde gehört hatte.

Ein Mädchen wurde an seinem ersten Schultage von seinem «Götti» herbegleitet, jedoch nur bis zur Türe, dann verabschiedete sich dieser wieder. Als ich das Mädchen fragte: «Wie heissest du?» da gab es zurück: «Hat es dir der ‚Götti‘ nicht gesagt?» — «Nein.» — «So sage ich es auch nicht», kam es schlagfertig zurück.

*Hilde Furer.**

Das Lehrerehepaar im Kanton Bern

Wir treffen es meist in Landgemeinden, etwas abseits der grossen Landstrasse. Da unterrichten die zwei oft zusammen in einer zweiklassigen Schule die Kinder während allen neun Schuljahren. Daraus ergibt sich oft eine Einheit in Erziehung und Unterricht, wie sie nicht besser gefunden werden kann. Beide, Lehrerin und Lehrer, kennen die Kinder gleich vom ersten Schultag an bis zum letzten. Hier gibt es keine Zwistigkeiten zwischen der Lehrerschaft; zum mindesten hat die Schulbehörde sich damit nicht zu be-

* Abdruck aus dem Band «Bern» (Die Schweiz in Lebensbildern), Bd. IV. Herausgegeben von Hans Wälti. Verlag: Sauerländer, Aarau.

fassen, sie werden in «viel kleinerem Kreis» ausgefochten. Die Gemeinde ist recht froh darüber. Sie empfindet das Wirken der Mutter als Lehrerin als grossen Segen. «A de eigete Ching het si üsi besser glehrt verstoh», sagte mir letzthin ein Schulkommis-sionsmitglied. Abgelegene Gemeinden sind recht froh über ein Lehrerehepaar; junge Lehrkräfte ziehen meist nach einigen Jahren den grösseren Ortschaften oder der Stadt zu. Dem steten Wechsel wird durch das Lehrerehepaar weitgehend gesteuert, die Entwicklung der Schule bleibt in ruhigem Geleise.

Wie sie zusammenkommen? Ja nun, das gemein-same Interesse an der Schule, die Einsamkeit an lan-gen Winterabenden sind wohl die ersten Fäden, auf denen Amor hinzieht. Und dann nimmt das ganze Dorf Anteil am jungen Eheglück. Das Ehepaar im Schulhaus, denn meistens wohnt es dort in der Amts-wohnung, verwächst mit den Kindern, dem Dorf, bleibt ihm treu und wird so recht zum Segen der Gemeinde. Mag auch etwa das Idyll gestört werden durch das Auf und Ab des Schullebens, das Lehrer-ehepaar ist doch wie ein ruhender Pol in der Ort-schaft. So war Simon Gfeller mit seinen Emmentalern verwachsen. Das Lehrerehepaar auf der Egg wirkte lange Jahre gemeinsam zum Wohl der Eggschule. Frau Gfeller war dem Kündler bernischen Volkstums in allen Zeiten eine treue Stütze, die mitwirkte an seinen Werken. So leben landauf und -ab viele Lehrer-ehepaare und ziehen gemeinsam den Schulwagen, und das Volk weiss ihnen Dank und Anerkennung.

Ob die doppelte Aufgabe als Lehrerin und Mutter nicht zu einer Ueberbelastung führt? Wir haben nie gehört, dass verheiratete Lehrerinnen durchschnittlich weniger alt werden oder ihre Gesundheit eher zu-grunderichten als ledige, vorausgesetzt, dass sie eine Hilfe im Haushalt haben.

Ob sich nicht der Neid an sie heranmacht wegen des doppelten Einkommens? Oh doch, und die Verhei-ratete sah sich sogar gezwungen, eine Vereinigung zu gründen, die sich oft grimmig für Gleichberechti-gung in Besoldungsfragen wehren musste. Heute, in der Zeit des Lehrerinnenmangels sind Staat und Ge-meinden sehr froh über die verheiratete Lehrerin und viele werden dringend gebeten, ihr Amt trotz Alter noch nicht niederzulegen. Es sind auch jetzt die 1936 eingeführten ungerechtfertigten schweren Besoldungs-kürzungen aufgehoben worden.

Der Kanton Bern wird in seinen Landgemeinden die verheiratete Lehrerin und das Lehrerehepaar nie entbehren können und wollen, sind es doch sicher nicht die schlechten Lehrkräfte, die trotz Familie mit Liebe und Begeisterung bei der Stange bleiben zum Wohl der Schule.

Hs. Baumgartner, Kernenried.

Schulverhältnisse in Graubünden

Dem Feringast aus dem «Unterland», der in ein Bündner Bergdorf kommt, mag es auffallen, dass er den ganzen Sommer über nichts wahrnimmt, was an Schule und Schulbetrieb erinnert. Im Schulhaus sind die Fensterläden geschlossen, die Schulkinder ver-sehen ein Hirtenamt oder helfen bei der Heuernte, die in unsern Bergen wochenlang dauert, und der Lehrer verbirgt sich unerkannt in der Dorfbevölkerung, es sei denn, er erscheine am 1. August plötzlich mit der Stimmgabel vor seinem Chörli. In vielen Dörfern ist er

aber den ganzen Sommer über gar nicht anzutreffen. Er arbeitet in einem Hotel (meist als Sekretär oder Einkaufskontrolleur) oder obliegt dem Universitäts-studium, wenn er nicht in einem entfernteren Heimat-dorfe ebenso unschulmeisterlich in der väterlichen Landwirtschaft eingespannt ist.

Macht der gedachte Feringast auf der Heimreise aber in einem unserer grösseren Dörfer oder gar in Chur einen kurzen Aufenthalt, so mag er aus man-cherlei Anzeichen schliessen, dass das Schulhaus «be-wohnt» ist. Wir wollen es ihm nicht verargen, wenn er den Kopf schüttelt und sich über diese sonderbaren Zustände seine Gedanken macht.

Dass in bezug auf die Schuldauer in Graubünden grosse Unterschiede bestehen, wollen wir nicht leugnen. Aber weshalb wir auf diese Unterschiede in einem gewissen Sinne richtig stolz sind, müssen wir immerhin näher erklären.

Bekanntlich ist die Organisation des Schulwesens Sache der Kantone. Während aber in den meisten an-dern Kantonen das Eintrittsalter, die Anzahl der Schuljahre, die jährliche Schuldauer usw. einheitlich geregelt sind, schreibt das kantonale Schulgesetz (das übrigens Aussicht hat ein Jubilar zu werden wie unsere Bundesverfassung, denn es stammt, von späteren Er-gänzungen abgesehen, aus dem Jahre 1859) bloss die Mindestanforderungen vor. Es bleibt den einzelnen Gemeinden überlassen, darüber hinauszugehen. Die Gemeindeautonomie erstreckt sich also auch auf das Schulwesen. Dies könnte freilich nicht anders sein in einem Kanton, dessen Geschichte weitgehend von seinen Gemeinden bestimmt wurde, und darum sind wir auch stolz auf unsere Vielfalt in Schuldingen, denn die alte Gemeindefreiheit wird dadurch sichtbarer als anderswo.

Wir haben 222 politische Gemeinden. Jede einzelne hat sich immer wieder mit den Angelegenheiten der Schule zu befassen. Schulrat oder Gemeinderat und Gemeindeversammlung geben unserer Schule ihr ganz besonderes Gesicht, das sich von Dorf zu Dorf verän-dert. So ist es möglich, den besonderen regionalen Verhältnissen Rechnung zu tragen, denn Graubünden ist, das weiss unser Feringast auch, ein vielgestaltiges Land, eine Schweiz im Kleinen. Vorgeschrieben sind 26 Schulwochen für die Primar- und 32 für die Sekun-darschule. Gibt es einmal einen späten Herbst, so schiebt man den Schulanfang ein wenig hinaus und schliesst dann im Frühjahr etwas später als gewohnt. Ist der Schulwinter aber einmal begonnen, so bleibt nicht viel Zeit für Entspannungen, ja, es gibt Dörfer, die nicht einmal zwischen Weihnachten und Neujahr mit der Schule aussetzen!

Von insgesamt 304 Primarschulen mit 614 Lehr-kräften (davon 72 Lehrerinnen) sind 128 oder 43 % Gesamtschulen, umfassen also alle Klassen. Da bleibt für den Lehrer freilich keine Zeit für methodische Husarenstücke! Er muss froh sein, wenn er jeden Tag mit jeder Klasse einen Schritt weiter kommt. Ich selber habe als Schüler und als Lehrer die Gesamtschule ken-nengelernt. Es war schön, und ich möchte nichts davon ungeschehen machen.

Wir Anfänger lauschten begierig, wenn der alte Lehrer den «Grossen» aus der Schweizergeschichte er-zählte. Manchmal wagten wir es sogar, den Finger auch aufzustrecken, wenn es für die andern eine Frage zu beantworten gab. Und welcher Stolz erfüllte uns, wenn wir einmal etwas besser wussten als die Grossen, in

einem Diktat weniger Fehler machten oder in der Turnstunde schneller die Schultanne erklettert hatten! Die Grossen hörten dafür mit einem Ohre mit, wenn wir unsern geliebten Robinson erzählt bekamen. Und welcher Stolz, wenn sie uns auf der Schulreise etwas erklären konnten, was sie schon einmal gesehen! Immerhin mussten wir uns von ihnen auch manche Nekkereien gefallen lassen. — Schulfrei hatten wir bloss am Samstagnachmittag. Dafür freuten wir uns auf die allmonatlichen Lehrerkonferenzen, die uns zu einem freien Nachmittag verhalfen. (Als Lehrer schätzte ich diese Zusammenkünfte freilich auf andere Art, denn sie sind so ziemlich die einzigen Gelegenheiten, mit Kollegen zusammenzukommen und mit «Fachleuten» über Fragen der Schule oder des Unterrichts zu diskutieren.)

Später kam ich als Schüler in ein anderes Dorf. Da hatte es plötzlich mehrere Lehrer, und wir waren nicht mehr bloss 3 oder 4 in einer Klasse, sondern 15 oder 20. Die Schule dauerte hier auch nicht bloss 26, sondern von der 5. Klasse an 28 Wochen, während die Kleinen sogar im Sommer noch ein paar Wochen lang schwitzen mussten. Wir Grössern verdingten uns in dieser Zeit als Knechtlein bei einem Bauern, meistens in so weit entfernten Dörfern, dass wir den heimatischen Kirchturm nicht mehr sahen, und verdienten unsern ersten Lohn. Auch diese Schule, die eine eigentliche «Lebensschule» war, ist uns nicht schlecht bekommen.

Dann kam der Tag der Sekundarschulprüfung. Zum erstenmal in unserm Schülerleben wuchsen wir nicht bloss in die nächst höhere Klasse hinein, sondern sollten zeigen, was wir konnten. Als das Prüfungsergebnis mitgeteilt wurde, gab es lange Gesichter bei jenen, deren Namen nicht abgelesen wurden, manchmal sogar Tränen, und wir Glücklichen, die bestanden hatten, konnten trotz des Mitleids unsere Freude schlecht verbergen. Gleich darauf hatten wir uns für die Fremdsprache zu entscheiden, denn in unserm Kanton, dessen zweite Amtssprache das Italienische ist, sind die beiden lateinischen Schwestern gleichberechtigt. Nun waren wir Sekundarschüler und zum Tragen einer blauen Mütze berechtigt. Die alte Klasse war gesprengt, neue Kameraden waren hinzugekommen, darunter solche, die allmorgendlich sich schon auf den Schulweg machten, wenn wir uns noch zweimal im warmen Bett umdrehten, und am Abend ihre anderthalb oder zwei Stunden Heimweg unter die Füsse nahmen, wenn wir andern uns schon hinter die Aufgaben setzten. Und doch hatten sie am nächsten Morgen alles aus Tüpfelchen, ja manches besser gemacht als wir Einheimischen. Und auch im Unterricht merkte man ihnen weder die kurze Winterschule noch den langen Schulweg an, sie standen uns in keiner Weise nach.

Diese Sekundarschule dauerte 32 Wochen, das vorgeschriebene Minimum. Heute gibt es unter den 76 öffentlichen Sekundarschulen mit insgesamt 112 Lehrern, wovon 53 als Alleinlehrer unterrichten, manche mit einer Schuldauer bis zu 40 Wochen. Meistens umfassen diese Schulen zwei Klassen. In letzter Zeit bemüht man sich aber, sie auf drei Klassen auszubauen.

Nach der Sekundarschule trat ich ins Kantonale Lehrerseminar in Chur ein. Wieder eine neue Klasse! Diesmal stammten wir aus allen deutschsprechenden Tälern und einzelne Stunden hatten wir sogar zu-

sammen mit den italienischsprechenden Seminaristen aus unsern Südtälern und den romanischsprechenden aus dem Oberland, Oberhalbstein, Schams und Engadin. Manche unter den Romanen hatten in den ersten Wochen Mühe, unsern Dialekt zu verstehen, denn sie hatten in ihren Schulen bloss Schriftdeutsch gelernt, also eine Fremdsprache schon in der Primarschule! Hiezu ein paar Ergänzungen: In Graubünden wird nicht nur *ein* romanisches Idiom gesprochen und geschrieben, sondern mindestens vier deutlich sich voneinander abhebende Schriftsprachen, nämlich das Surselvische (Oberland), die Idiome des Surmeir (ob dem Schyn), des Ober- und des Unterengadin. Jedes dieser vier Sprachgebiete besitzt eigene Schulbücher, und zwar nicht bloss Uebersetzungen der deutschbündnerischen! Der Unterricht in den untern Klassen ist fast überall rein romanisch. Erst in der 4. Klasse wird das Deutsche eingeführt. In den obern Klassen, besonders in der Sekundarschule wird das Romanische nach und nach vom Deutschen abgelöst, aber es verschwindet nicht völlig vom Stundenplan, nicht einmal am Seminar, und mit Recht, denn es ist nicht bloss eine gesprochene Sprache, die gut genug ist für häuerische Unterhaltungen, sondern es besitzt eigene Grammatiken und umfangreiche Wörterbücher¹⁾ und auch die romanische Literatur darf sich sehen lassen.

Wir Seminaristen wurden mit den Schülern des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Handelsabteilung zusammen im gleichen Schulgebäude unterrichtet, zum Teil sogar von den gleichen Lehrern. Die ersten drei Jahre galten der allgemeinen und theoretischen Ausbildung. In der letzten Klasse unterrichteten wir von Zeit zu Zeit an der sog. Musterschule. Wöchentlich einmal fand eine Probelektion statt, ein gefürchteter Anlass, denn die zuhörenden Klassenossen pflegten in der nachfolgenden Besprechung mit ihrer Kritik nicht hinter dem Berge zu halten! Wenn wir damit allzu weit übers Ziel hinaus schossen, nahm dann gewöhnlich der Seminardirektor die Partei des Kandidaten und wies uns in die Schranken des Sachlichen zurück. Damals wussten wir eben noch nicht, dass die eigentliche Lehrzeit erst beginnen sollte.

Für mich begann sie an einer Gesamtschule. Ich hatte 14 Schüler in 7 Klassen (bloss die 3. fiel aus). In den ersten Wochen wusste ich am Abend kaum, wo mir der Kopf stand, und noch weit in den Winter hinein fand ich kaum Zeit, ein Buch zu lesen. Im zweiten Winter wurde es idyllisch, denn ich hatte bloss noch 10 Schüler. Ich brauchte dabei nicht einmal ein schlechtes Gewissen zu haben, denn es gab — und gibt — Lehrer, die noch weniger als 10 Schüler zu unterrichten hatten. Die Leute im Dorf fanden immerhin, dass ich noch etwas übernehmen könnte und spannten mich vor ihren Theaterkarren, den ich dann auch glücklich auf die Bühne schleppte, als Regisseur und Hauptdarsteller in einer Person!

Im Frühling entschloss ich mich zum Universitätsstudium. Wir hatten ohne Feierlichkeit das Schuljahr geschlossen, aber es stand mir noch ein wichtiger Gang bevor: Ich hatte nämlich von meinem Lohn bisher

¹⁾ *Dicziunaris retoromantschs.* a) *Dicziunari tudais-ch-romanisch ladin da Reto R. Bezzola e Rud. O. Tönjachen*, Publichà 1944 da la Lia rumantscha, Cuoirà (1194 Seiten); b) *Deutschsurselvisches Wörterbuch (Vocabulari romantsch-tudesg)*, von Ramon Vieli (gleicher Herausgeber), 280 S.

bloss den Kantonsanteil empfangen und sollte nun noch mit der Gemeinde abrechnen. Als der Kassier mir das Geld überreichte, alles in die schöne Tausendernote gefaltet, klopfte mir doch das Herz. Dreizenhundert Franken und ein paar Hundert Franken Teuerungszulage, das schien mir eine Summe, mit der man die Welt kaufen konnte. Freilich blieb mir nicht mehr alles, nachdem ich das Kostgeld bezahlt hatte, aber ich konnte doch in freudiger Stimmung und mit dem Vorsatz nach Zürich, nicht allzu knauserig zu leben. Im Sommer verlobte ich mich, und mein erster Gang im Herbst war zum Kassier, um ihn zu bitten, mir für den folgenden Winter allmonatlich mein Treffnis auszahlten.

Heute, seit 1946, sind unsere Lohnverhältnisse neu geregelt. Obwohl der Lehrer Gemeindeangestellter ist, leistet der Kanton (der seinerseits eine Bundessubvention für Schulzwecke erhält) einen beträchtlichen Beitrag an die Lehrerbeseoldung. Gegenwärtig beträgt der Kantonsanteil jeder Lehrkraft 2000 Franken, zuzüglich 1600 Franken «Alterszulage», voll erreichbar nach 12 Dienstjahren. Die Gemeinde leistet 2000 Franken an den Primarlehrer (bei 26 Schulwochen), für jede weitere Woche 170 Franken. Der Sekundarlehrer erhält minimal, bei 32 Schulwochen 4000 Franken von der Gemeinde, für jede weitere Woche 200 Franken. Obwohl diese Gehälter zum Teil beträchtlich hinter den Besoldungen anderer Kantone zurückbleiben, ist doch der bündnerische Lehrer der Schulzeit entsprechend anständig entlohnt. Ein Problem bleibt aber immer noch die «trockene» Jahreshälfte. Hier bleibt manchem Lehrer kein anderer Ausweg, als eine Gelegenheitsarbeit zu übernehmen. Die Finanzlage vieler Bergdörfer lässt es eben nicht zu, die Schulzeit zu verlängern, um auf diese Weise dem Lehrer eine vollwertige Existenz zu verschaffen. Viele junge Lehrer haben sich daher vom Duft der «ägyptischen Fleischtöpfe» des Unterlandes verlocken lassen und sind abgewandert. Manche kleine Gemeinde hat jetzt grosse Mühe, überhaupt einen Lehrer zu finden, und dabei gab es noch vor 7 Jahren 70 stellenlose Lehrer in Graubünden!

Wir wollen den «Emigrierten» ihre bessere Pfründe gönnen und ihnen nicht etwa Fahnenflucht vorwerfen. Ihnen verdanken wir es ja zum Teil, dass das Bündnervolk, als es im Oktober 1946 zur Abstimmung kam, eingesehen hat, dass auch die Arbeit des Lehrers ihres Lohnes wert ist und dass der Schulmeister sich nicht im Winter «am grossa Lohn vom Summar usuabat», wie es auch schon getönt hat! Wir Zurückgebliebenen wissen, dass wir keine Schätze sammeln, die von Motten und Rost zerfressen werden. Aber mir wenigstens will es scheinen, es sei auch etwas wert, in unserm Bergland Lehrer zu sein. Gewiss, es ist alles andere als romantisch, und man liegt wie gesagt nicht auf Rosen,



Acla (Val Medel)

eher auf Disteln gebettet. Aber es ist eine Aufgabe, die auch heute noch verlockend sein kann. Die gute Frequenz des Churer Seminars lässt erwarten, dass es immer wieder junge Bündner geben wird, die gewillt sind, diese Aufgabe zu übernehmen.

Zum Schluss noch einen kleinen Hinweis: Wer sich eingehender mit den Schulverhältnissen Graubündens vertraut machen will, der greife nach dem ausgezeichneten Buche unseres Seminardirektors *Martin Schmid*: «Die Bündner Schule»²⁾.
H. Mohler, Thusis.

Appenzeller Kantonalkonferenz

Am 3. Juni trafen sich die Mitglieder des appenzellischen Lehrervereins in Speicher zu ihrer ordentlichen Kantonalkonferenz. Von den 168 aktiven und 38 pensionierten Kollegen, welche der Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. gegenwärtig zählt, konnte Präsident *H. Frischknecht* (Herisau) eine erfreuliche Anzahl begrüßen. Ein besonderer Willkommgruss galt einer Reihe von Gästen, vorab unserm neuen Erziehungsdirektor Regierungsrat *Bodmer*, sowie Schulinspektor *P. Hunziker*. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der diesjährigen Konferenz aussergewöhnlich viele junge Kollegen erstmals beiwohnten, zielte der Vorsitzende in seinem Eröffnungsworte darauf ab, Sinn und Bedeutung der Kantonalkonferenz wieder einmal klar zu umreissen. Dabei wurde betont, dass das Schwergewicht unserer Konferenzen weniger bei den jeweils zur Behandlung gelangenden geschäftlichen Traktanden liegt, sondern eher bei dem im Mittelpunkt einer Tagung stehenden Vortrage. Im weitern kann nicht angezweifelt werden, dass unsere Versammlungen auch dazu beitragen, in uns allen das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken und dem einzelnen Kollegen neue Impulse für seine Arbeit in der Schulstube zu verleihen.

²⁾ Martin Schmid: Die Bündner Schule. Verlag Oprecht, Zürich, 160 Seiten.

Dem prägnant geformten, sich auf das Wesentliche beschränkenden Jahresberichte des Präsidenten sei folgendes entnommen: Vor kurzem gelangte der erstmals von Inspektor Hunziker verfasste Rechenschaftsbericht an die Landesschulkommission, umfassend die Zeit vom 1. August 1941 bis 30. April 1947, in die Hand der Lehrer. Verschiedene Stellen dieses Berichts zwingen wohl jeden Kollegen zur immer wieder nötigen Selbstkritik und Neubesinnung, falls wir nicht zu Schablonenarbeitern werden und auf tote Geleise hinaus geraten wollen. Ein Blick auf die vom Vorstand im abgelaufenen Konferenzjahr behandelten Geschäfte zeigt, dass ausser den vielen stets wiederkehrenden kleinen Traktanden ein grosses der gesamten Arbeit den Stempel aufdrückte: Die Sanierung der Lehrpensionskasse. Die Untersuchung über die versicherungstechnische Lage der Pensionskasse ergab, dass die bisher erhobene Prämie von Fr. 410.— pro Mitglied (Staat Fr. 110.—, Gemeinde Fr. 120.—, Lehrer Fr. 180.—) nicht mehr ausreichte. Das nunmehr auf 1 $\frac{1}{4}$ Millionen angestiegene versicherungstechnische Defizit ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: Sinken des Zinsfusses, Zunahme der Rentenbezüger, Zunahme des Durchschnittsalters der aktiven Mitglieder, Abnahme der über 65jährigen noch Schule haltenden Lehrer usw. Die Sanierung ist deshalb von allen, die sich genauer mit dem Stand dieser für uns so wichtigen Institution bekannt machten, als dringlich bezeichnet worden. Die Abgeordnetenversammlung vom 13. Dezember 1947 befasste sich eingehend mit dem Gutachten von Prof. Dr. Stauber (Trogen) und diskutierte die eingelaufenen Anträge, von denen zur Hauptsache folgende gutgeheissen wurden: Die Pensionskasse soll saniert und als autonome (nicht in die AHV eingebaute) Kasse weitergeführt werden; es kommen auch fernerhin nur feste Prämiensätze in Frage; die volle Altersrente soll Fr. 2600.— betragen; die jetzigen Rentner dürfen nach der Sanierung keinesfalls schlechter gestellt sein als vorher; das heutige versicherungstechnische Defizit soll innert 50 Jahren amortisiert sein; die neue, zirka Fr. 700.— betragende Gesamtpremie soll zu $\frac{3}{7}$ vom Lehrer, zu $\frac{4}{7}$ von Gemeinde und Kanton getragen werden. Zu unserer Enttäuschung konnte trotz der raschen Durchführung der Urabstimmung in den Ortskonferenzen (160 Stimmen für und 33 gegen die Sanierung) der Kantonsrat in seinen Sitzungen vom März und Mai die Vorlage nicht beraten. — In Walzenhausen und Herisau wurden beabsichtigte Besoldungserhöhungen von den Stimmbürgern abgelehnt; die Einsicht, dass auch den Lehrern endlich der volle Teuerungsausgleich gebührt, ist noch nicht allgemein vorhanden. Der Abstimmungskampf über Volkswahl der Lehrer in Heiden bewies nur, was wir schon alle wussten: es finden sich immer wieder Leute, die dem Lehrer gerne eins auswischen möchten. Glücklicherweise wurde die Initiative deutlich verworfen. — Die — im Vergleich mit andern Kantonen — immer noch schlechten Besoldungen der Lehrer unseres Kantons mögen mitgeholfen haben, eine noch selten erlebte Wanderbewegung in unserm Mitgliederstand herbeizuführen. Acht Kollegen quittierten den Dienst an der öffentlichen Schule unseres Kantons und zogen auswärts. Durch den Tod verloren wir die beiden Altkollegen Johannes Heierle (Herisau) und Johannes Bänziger (Heiden). — Mit dem SLV blieben die Beziehungen gewohnt gut. Dankbar erwähnt wurde

die Zuwendung aus Mitteln der «Kur- und Wanderstationen». Abschliessend dankte der Vorsitzende dem nach 17jähriger hingebungsvoller und erfolgreicher Tätigkeit aus der Regierung zurückgetretenen Landammann W. Ackermann dafür, dass er als Erziehungschef unsere Anliegen stets wohlwollend prüfte und in Zusammenarbeit mit der Landesschulkommission bestrebt war, dem Schulwesen und der Lehrerschaft ein Förderer zu sein. — Das kommende Jahr wird uns — neben der Verabschiedung der Pensionskassenvorlage — die Revision des Lehrplans bringen.

Da keine Rücktritte vorlagen, konnte der Vorstand in alter Zusammensetzung wie folgt bestätigt werden: Präsident: *H. Frischknecht* (Herisau), Vizepräsident: Prof. *W. Schlegel* (Trogen), Kassier: *H. Kaufmann* (Lutzenberg), Aktuar: *H. Altherr* (Herisau), Beisitzer und Statistiker: *K. Bänziger* (Heiden). Neu in die Geschäftsprüfungskommission wurden gewählt: Rektor *A. Tobler* (Herisau) und *H. Steinmann*, Reallehrer (Heiden).

Anschliessend an die geschäftlichen Traktanden hielt Prof. *Dr. A. Portmann*, Basel, seinen Vortrag über «Die Auffassung vom Menschen in der Biologie».

Mit seinen aussergewöhnlich klaren und einprägsamen Darlegungen aus dem Bereiche der neuesten biologischen Forschungsergebnisse zeigte sich Prof. Portmann einmal mehr in jener uns einzig richtig scheinenden verantwortungsbewussten, sich selbst bescheidenden Haltung des Naturwissenschaftlers, die deutlich genug auch aus den folgenden Sätzen zu erkennen ist: «Wir treten in das Dunkel des Geheimnisvollen ein, in jenes Reich von unermesslicher Grösse, demgegenüber das erhellte Gebiet des Zugänglichen und Vertrauten nur eine kleine Insel in einem mächtigen dunklen Strome erscheint. Licht und Dunkel — beide gehören zusammen; beglückende Bereicherung spendet die lichte Welt des Erschlossenen dem, der sich in ihre Erkenntnisse vertieft — gewaltige Anreize, fruchtbare Anregung zu neuem Schaffen, zu neuen Entdeckungsfahrten entströmen dem tiefen Dunkel der Geheimnisgründe». (Portmann: *Falterschönheit*, Iris-Verlag, Bern, 1935.) Eine auch nur andeutungsweise versuchte Würdigung dessen, was Prof. Portmann über die Kampflage des modernen Biologen im Gegensatz zu derjenigen des Forschers zur Zeit Darwins zu sagen hatte und eine auch nur in kürzester Form gehaltene Zusammenfassung seiner glänzend und überzeugend vorgebrachten Prinzipien zur Erforschung und Darstellung der menschlichen Sonderart und Daseinsform würde den hier verfügbaren Raum zum vorneherein sprengen. Am Schlusse seines formvollendeten, frei gehaltenen Vortrags kam Prof. Portmann zur Erkenntnis, dass das Unmenschentum, wie es sich beispielsweise in den Jahren des letzten Krieges in besonders grauenregender Weise manifestierte, nicht eine Art Ueberbleibsel vom Tierhaften, sondern ein primäres Faktum, etwas von jeher zum Menschen Gehörendes sei. Die gewaltige Aufgabe von Elternhaus und Schule sei es, den werdenden Menschen bei der Aufnahme des weitschichtigen Kulturgutes vom Unmenschlichen weg zum wahrhaft würdigen Menschen hinzuführen.

Beim gemeinsamen Mittagessen überbrachte der neue Erziehungschef, Regierungsrat *Bodmer*, in sympathischer Weise die Grüsse von Regierungsrat und Landesschulkommission und fügte den Wunsch bei, dass auch die folgenden Tagungen des Lehrervereins das ihre beitragen möchten zur Weiterbildung seiner Mitglieder und zur Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls.

A.

Von der Glarner Lehrerschaft

Aus den Verhandlungen des Vorstandes
(4. Juni 1948).

1. Arbeitsprogramm 1948/49 für die Arbeitsgruppen

Unterstufe: Erfahrungen mit der neuen Mundartfibel; Mundart-Sprachbuch; 3.-Kl.-Lesebuch.

Mittelstufe: Einführung in das neue Lesebuch der 4. Klasse.

Abschlussklassen: Gesamtunterricht in den Abschlussklassen.

Sekundarschulstufe: Botanikunterricht; Staatsbürgerlicher Unterricht.

Zeichnen und Handfertigkeit: Wandtafelzeichnen.

Allgemeine Gruppe: Heutiger Stand der psychologischen Wissenschaft.

2. Schriftfrage

Die Erziehungsdirektion wird ersucht, allen Lehrern, die von der interkantonalen Studienkommission für Schrift und Schreiben herausgegebenen Richtalphabete zum Studium abzugeben. In den Filialen soll die Schriftfrage besprochen und Stellung dazu genommen werden. Ferner soll eine Kommission gebildet werden, in welcher neben der Erziehungsdirektion und der Lehrerschaft vertreten sein sollen: Schulpräsidentenkonferenz, Kaufmännischer Verein, Gewerbeverband und Glarnerische Handelskammer.

3. Neue Lehrmittel

Die Herausgabe der neuen Lehrmittel (Heimatsbuch, Lesebuch der 4. Klasse, Mundart-Sprachbuch) erleidet eine weitere Verzögerung, da der Regierungsrat die Bücher zur nochmaligen Ueberprüfung an Herrn Alt-Landammann J. Müller (ehemaliger Erziehungsdirektor) gewiesen hat.

4. Mutationen

Austritte: Jakob Menzi, Mollis; Dr. Blumer, Glarus; Jakob Schläpfer, Schwändi; Hans Gysin, Ennenda; Fr. Felix, Mühlehorn; Dr. Meng, Glarus (alle zufolge Wegzuges aus dem Kanton); Melchior Dürst, Gewerbelehrer, Glarus, ist aus Gesundheitsrücksichten vom Lehramt zurückgetreten.

Eintritte: Fritz Jenny, Haslen; Hermann Trümpy, Ennenda; A. Fasser, Glarus; Josef Schlapp, Linthal-Auen; Josef Rickenbach, Schwändi; Dr. Hans Trümpy, Glarus; H. Marti, Glarus; G. Leuzinger (stellenlos).

5. Sammlung für die Brandgeschädigten

Von den Kollegen sind rund 500 Franken zugunsten der Brandgeschädigten im Auen zugegangen.

K.

Kantonalkonferenz.

Am 14. Juni versammelte sich die Lehrerschaft in der Turnhalle zu Niederurnen zur ordentlichen Frühjahrskonferenz. Unter der Leitung von Kollege *Heinrich Bähler*, Hätzingen, wurden zuerst die Geschäfte der Lehrerversicherungskasse erledigt. Präsident *Bähler* konnte als erfreuliche Tatsache buchen, dass die Kasse nach erfolgter Sanierung nun auf gesunden Füßen steht. Bei Fr. 300 327.75 reinen Einnahmen und Fr. 169 233.95 reinen Ausgaben konnte das Deckungskapital um Fr. 131 093.80 auf Fr. 1 387 739.10 erhöht werden. Weniger erfreulich sind immer noch die Pensionsverhältnisse der Rentenbezüger und die Begrenzung der versicherten Besoldung auf 8000 Fr. Es ist darum gar nicht verwunderlich, dass letztes Jahr

sechs Lehrer aus unserm Kanton weggezogen sind. — Dem Hilfsfonds der LVK wurden verschiedene Gaben zugewiesen (Dr. Hafter sel. Fr. 1000.—, Frau Auer-Zopfi, Schwanden, Fr. 450.—, Ungenannt Fr. 350.—). Bei Fr. 3879.60 Ausgaben und Fr. 3669.15 Einnahmen hat sich das Vermögen um Fr. 210.50 auf Fr. 55 114.60 vermindert. — Die Wahlen ergaben Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber (Präsident: *Heinrich Bähler*, Hätzingen; Verwalter: *Balz Stüssi*, Riedern; Aktuar: *Martin Aker*, Hätzingen).

Kantonaler Lehrerverein.

Anschliessend kamen unter der gewandten Leitung des Kantonalpräsidenten *Theo Luther*, Mollis, die Traktanden des *Kantonalen Lehrervereins* zur Behandlung. Präsident *Luther* hielt zuerst Rückblick und Ausschau. Die Probleme der heutigen Zeit sind nicht leicht. Der Wegzug von guten Lehrkräften mahnt zum Aufsehen. Manche Gemeinden hatten Mühe, ihre Lehrstellen zu besetzen. Dies führte im Landrat zur Interpellation *Zweifel-Stalder*, welche das Recht der Schulgemeinden auf Berufung von Lehrern beseitigen und die einseitige Freizügigkeit herbeiführen wollte. Dass die Lehrerknappheit im Zusammenhang mit den immer noch nicht ausgeglichenen Besoldungen und den unbefriedigenden Pensionsverhältnissen steht, liegt auf der Hand. Der Vorstand erachtete es darum als seine Pflicht, sich für die Entrichtung einer Herbstzulage einzusetzen. Die Eingabe hat im Ratsaal viel Staub aufgewirbelt und ein sehr klägliches Resultat gezeitigt. Der von Herrn Schulinspektor Dr. *Brauchli* verfasste neue Lehrplan, von der Lehrerschaft begrüsst, von der Regierung aber immer noch nicht genehmigt, befindet sich im Zustand der «Expertenbeurteilung». Einem ähnlichen Schicksal scheinen unsere neuen Lehrbücher entgegenzugehen. Als Zukunftsaufgaben skizzierte der Vorsitzende neben den Stufenarbeiten die Schriftfrage, zu welcher sich diesmal alle interessierten Kreise äussern könnten, und die Teuerungszulagen für 1949, die endlich einmal den vollen Teuerungsausgleich auf den korrigierten Besoldungen von 1939 bringen sollten. — Die nun folgenden Geschäfte waren rasch erledigt. Das von K. Zimmermann, Glarus, verfasste Protokoll und die von Ham Knobel, Glarus, vorgelegten Rechnungen wurden einstimmig genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 20.— belassen. Das vom Vorstand vorgelegte Arbeitsprogramm fand allgemeine Zustimmung, und auch das Vorgehen in der Schriftfrage wurde gutgeheissen. Im zweiten Teil, der gleichsam als Verfassungsfeier der Glarner Lehrer betrachtet werden kann, sprach Prof. Dr. E. Bonjour, Basel, über «Entstehung und Charakter der schweizerischen Bundesverfassung 1948». K.

Kantonale Schulnachrichten

Freiburg

Auf den 26. Mai 1948 luden der Inspektor des VI. Kreises, sowie die Sektion Freiburg des SLV zu einer ganztägigen Versammlung nach Murten ein. Am Vormittag fand die allgemeine Konferenz der reformierten Lehrerschaft des Kantons Freiburg unter der Leitung von Herrn Inspektor Ernst Gutknecht statt, wo nebst Protokoll ein Rückblick auf das verflossene Schuljahr gehalten wurde. Der Inspektor verfehlte nicht, des Schulmannes, Herrn Oberamtmann Jakob Meyer aus Murten, zu geden-

ken, der am Tage vorher im 68. Altersjahr verstorben war. Meyer ist aus dem Lehrerstande hervorgegangen, stand er doch volle 20 Jahre im Amte als Sekundarlehrer und dann als Schuldirektor der Stadtschulen von Murten. Wir Lehrer hatten an ihm immer einen guten Anwalt, wenn es galt, unsere Interessen zu verfechten. Als Präsident der reformierten Studienkommission von Murten kam er mit uns oft in Kontakt. Die Lehrerschaft von nah und fern bewies ihm deshalb immer die höchste Sympathie, und am Tage seiner Beerdigung in Murten, am 28. Mai 1948, folgte die Lehrerschaft tiefbetrübt seinem Sarge.

Am Nachmittag des 26. Mai kam dann endlich Herr Prof. Dr. Georg Thürer aus St. Gallen zum Wort. Sein freier Vortrag über: «Die Grundkräfte des Schweizerischen Bundesstaates», ging allen Zuhörern tief zu Herzen. Es war eine prächtige Feierstunde, mit ihm zusammen den Gang zum heutigen Bundesstaat zu tun. Wir danken dem Vortragenden bestens für das, was er uns gegeben hat. Manch einer mag seinen Weg nach Hause, in den rauen Alltag, froher gegangen sein.

A. H.

Luzern

Lehrerverein der Stadt Luzern. Am 17. Juni referierte der Baudirektor der Stadt, Stadtrat L. Schwegler, in sehr ansprechender Weise über städtische Baufragen und erteilte damit eine auch historisch gut begründete, vortreffliche Lektion in Heimatkunde. Das fast zweistündige freie Referat wurde besonders spannend, als es die Probleme des Schulhausbaus anschnitt. (Sie sind heute so aktuell, dass einmal eine besondere Nummer der SLZ diesem Thema zu widmen ist.) Das Referat befasste sich mit den Platzierungsfragen, den neuesten Erfahrungen der architektonischen Schulhausgestaltung, wobei nachgewiesen wurde, dass z. B. das *Felsbergschulhaus* nicht nur im Verhältnis zu ähnlichen Pavillonbauten anderer Orte finanziell sehr vorteilhaft erstellt wurde. Dass es als Schulhaus hoch befriedigt, sprachen in der Diskussion mehrere Lehrer aus, die dort unterrichten. Auf alle Fälle scheint die Zeit der grossen Schulpaläste überwunden zu sein; anderseits stellt sich die Frage der provisorischen Not- und Barackenbauten.

Das Primäre für jeden Ort ist grosszügige Bodenplanung, in dem Sinne, dass die öffentliche Hand *beizeiten* die nötigen Räume sichert, bevor diese durch Spekulation und Wertvermehrung unerschwinglich geworden sind. Die Schulhäuser müssen Platz haben und vor dem stets steigenden Verkehrslärm dringend geschützt werden. Schulhäuser sind übrigens nicht nur rein für die Schule da; sie dienen einer ganzen Reihe öffentlicher Zwecke, und es ist eine unabweisbare öffentliche Aufgabe, sie gleich grosszügig vor auszuplanen, wie das z. B. früher besonders bei den Kirchenbauten der Fall war.

Das Referat führte zu einer lebhaften Diskussion, in welcher unter anderem der Gesichtspunkt besonders betont und vom Referenten durchaus anerkannt wurde, dass der Lehrer sich vor dem Baubeginn schon intensiv mit den Plänen befassen sollte, damit zum vorneherein auf die eigentlichen Schulbedürfnisse die nötige Rücksicht genommen werden könne. Dabei wurde vom Baudirektor eindringlich verlangt, dass man nicht nur vage, *allgemeine* Wünsche anbringe, sondern diese richtig dimensioniere. Es habe keinen Sinn, vom Baumeister «genügend Schränke» zu fordern; er müsse den benötigten Schrankraum

genau berechnet kennen, wenn er den Wünschen der Lehrer Folge leisten solle usw.

Präsident Seminarlehrer Dr. *Heinrich Wolf* konnte die Versammlung mit der Genugtuung schliessen, den Teilnehmern einen sehr wertvollen, instruktiven Abend geboten zu haben. **

Zürich

Nach eingehender und auch «auseinandergehender» Diskussion wurde vom Kantonsrat am 28. Juni die Besoldung der *Mittelschullehrer* auf 11 700—16 500 Fr. festgelegt.

Die Besoldung der *Hilfslehrer* beträgt für die wöchentliche Jahresstunde für wissenschaftliche Fächer 400—460 Fr., für die nicht wissenschaftlichen Fächer 350—440 Fr.

Die *Entlastungsstunden* beginnen nach der neuen Verordnung erst mit dem 60. Altersjahr und betragen vier Stunden.

Der *Rücktrittsparagraph* lautet neu wie folgt: «Die Lehrer sind mit Vollendung des 65. Altersjahres zum Rücktritt verpflichtet. Mit Zustimmung des Regierungsrates kann ein Lehrer bis zur Vollendung des 70. Altersjahres im Amte bleiben.» **

Schulkapitel Zürich

2. Abteilung

Bei der Elementarstufe hielt Frau A. Hugelshofer eine Lektion mit Erstklässlern zur Einführung in die neue Mundartfibel «*Roti Rösli im Garte*». Die Realstufe versammelte sich zur Besprechung der Rechenbücher 4.—6. Klasse von Dr. Honegger, mit Herrn H. Laubacher als Referent. Die Ober- und Sekundarstufe hörte eine Französischlektion mit einer I. Versuchsklasse von Herrn H. Hoffmann.

Bei der nachfolgenden Hauptversammlung wurde grundsätzlich eine Umarbeitung der Honegger'schen Lehrmittel verlangt.

R. J.

3. Abteilung

Die Thesen der Reallehrer-Konferenz betr. Umänderung der Honegger'schen Lehrbücher wurden mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Der zweite Teil der Versammlung war einem Filmvortrag von Herrn *Hans Traber*: «Unsere einheimische Tierwelt, dargestellt auf Grund des biogenetischen Grundgesetzes» gewidmet. Referent und Film verstanden es in ausgezeichnete Weise, einen Einblick in das den meisten Menschen verborgene Leben und die Entwicklung unserer Tiere zu gewähren, vom einzelligen Lebewesen bis zum hochdifferenzierten Wirbeltier. Die ausserordentlich instruktive Darstellung ist dazu geeignet, auch dem wissenschaftlichen Laien einen von Verstand und Gemüt gleichzeitig erfüllten Begriff von den Gesetzen und Wundern des Lebens zu vermitteln.

R. W.

Aus dem Leserkreis

Keine Empfehlung!

Man ersucht uns in einem ausführlichen Bericht (begleitet von einer Anzahl Unterschriften angesehener Lehrpersonen), der Kollegenschaft davon Kenntnis zu geben, dass mit der Beteiligung am Unterricht in der sog. «*Ringschule*» ungünstige Erfahrungen verbunden waren, so dass es nicht empfehlenswert scheint, dort mitzuwirken.

Um die Priorität im „Konferenzfliegen“

In Nr. 24 der SLZ (Seite 491 ff.) wurde eine sehr gelungene Exkursion des Lehrervereins der Stadt St. Gallen nach Dübendorf mit anschliessendem Sänstflug beschrieben. Dabei wurde die Vermutung ausgesprochen, dass es sich wohl um das erste derartige Ereignis in der Konferenzchronik der schweizerischen Lehrerschaft handeln werde. Ausdrücklich wurde aber die Priorität offen gelassen. Und schon wird uns in einem fröhlichen Brief ein solcher Anspruch humorvoll angemeldet:

«Nein, die St. Galler sind *nicht* die ersten «fliegenden Lehrer»! Im Mai 1947 führte die Bezirkskonferenz Aarau (Lehrerschaft der Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschule) einen «Türk» durch, der dem von Ihnen als «historisches Ereignis» geschilderten sehr ähnlich sah. Nur war das Fliegen selber fakultativ. Die Vorsichtigeren begnügten sich mit einem viertelstündigen Zürichsee-Flug. Dagegen wagten sich andere bis in die Voralpen hinein. Die beiliegende Photo mag als Zeugin dienen. Sie wurde aufgenommen, unmittelbar nachdem unsere Fluggruppe wieder sichern Erdboden unter den Füßen zu spüren begann.

Wenn ich mich nicht täusche, waren nicht einmal wir Aarauer die ersten. Kurz vorher soll (dem Vernehmen nach) die Bezirkskonferenz Brugg eine Flugplatzbesichtigung mit anschliessenden Demonstrationsflügen vorgenommen haben.

Aarau (und Brugg) tauchen also — wider Ihr Erwarten — als Konkurrenz der St. Galler Kollegen auf!»



Den «Beweis» erbringen wir gerne. — Er zeigt Persönlichkeiten, die unsern Lesern gut bekannt sind (von links nach rechts): den Präsidenten des Aarg. Lehrervereins, Max Byland, Dr. J. Hunziker, Präsident der Aarg. Kantonalen Konferenz, und den SLZ-nn-Korrespondenten Paul Ehrismann.

Dennoch scheinen uns die St. Galler nicht «geschlagen» zu sein. Sie haben immer noch einen Vorsprung einer Runde. Sie flogen nämlich *alle* und *alle denselben obligaten Flug*. Die «Fakultativen» nahmen an der Konferenz gar nicht teil. Das Rennen um den ersten historischen Platz bleibt aber, nachdem die Konkurrenz festgestellt ist, vorläufig weiterhin offen. **

Levana

Eine neue deutsche pädagogische Zeitschrift.

In der amerikanischen Zone Deutschlands ist soeben mit Bewilligung der Militärregierung eine seit langem vorbereitete pädagogische Zeitschrift erschienen. Die Herausgeber haben ihr den sinnvollen Titel

«Levana, Zeitschrift für die pädagogische Praxis» gegeben. Wie im alten Rom die Mütter zur Göttin Levana beteten, dass sie das Neugeborene in ihren Schutz nehme, so will die neue Zeitschrift, den Ideen Pestalozzis folgend, die mütterliche Haltung betonen; gleichzeitig wird der Titel von Jean Pauls Erziehlehre hier wieder aufgenommen.

Die vorzüglich ausgestattete Zeitschrift, deren vorliegende erste Nummer sogar als Kunstbeilage zwei Meisterwerke Albrecht Dürers aus dem Hessischen Landesmuseum Darmstadt wiedergibt, will vor allem der Unterrichtspraxis, und zwar der verschiedenen Schularten aller Altersstufen, dienen. Sie wird aber auch alle mit der Schule zusammenhängenden Aufgabenbereiche behandeln. Im Bewusstsein, dass die deutsche Lehrerschaft von den räumlich oder geistig benachbarten Ländern vieles lernen kann, richtet die Schriftleitung den Blick auch über die Grenzen. So enthält die erste Nummer einen Aufsatz über die dänische Volksschule, erschienen im Berner Schulblatt.

Der eine Schriftleiter, Emil Karl Berndt, der vor dem Weltkrieg Redaktor der Zeitschrift des Deutschen Lehrerbundes im Tschechoslowakischen Staate war und den die Leser der SLZ aus verschiedenen Berichten über das gegenwärtige Schulwesen Deutschlands kennen, wünscht vor allem auch Beiträge aus der Schweiz, weil er überzeugt ist, dass die Deutschen von der Schweiz ungeheuer viel zu lernen haben. Die Redaktion der SLZ, welche die Levana im Austausch erhalten wird, wird für Mitarbeiter gerne die Verbindung herstellen.

Erscheinungsort der monatlich herauskommenden neuen Zeitschrift ist Darmstadt. Als Herausgeber zeichnet Karl Bechtolsheimer, Leiter der hessischen Schulen. P. B.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Die Revision der Bibliothek und Bildersammlung findet vom 26. Juli bis 14. August statt. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt; das Lesezimmer bleibt geschlossen. Wir bitten unsere Mitglieder um Rücksendung der vor dem 1. Juli bezogenen Bücher und Bilder.

NATURKUNDLICHE NOTIZEN

Aufruf zur Beobachtung farbig beringter Lachmöwen

Im vergangenen Winter blieben zum erstenmal eine grössere Anzahl von schweizerischen Lachmöwen an unseren Mittellandseen zurück, anstatt wie üblich den Wegflug an die französischen Küsten anzutreten.

Wir möchten nun erfahren, ob auch dieses Jahr wieder einheimische Möwen bei uns überwintern, oder ob im letzten Winter die Möwen nur infolge der ausserordentlich milden Witterung bei uns zurückblieben.

Helfen Sie bei der Lösung dieser Frage mit! Achten Sie darauf, ob Sie in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten eine der über 200 Möwen beobachten, die ausser einem Sempacherring noch ein bis zwei Farbringe tragen. Sollten Sie eine solche Farbringmöwe beobachten, so möchten wir Sie bitten, Ihre Feststellung an die Schweizerische Vogelwarte in Sempach weiterzuleiten. Einen ganz besonderen Dienst erweisen Sie uns, wenn Sie angeben können, welche Ringfarben der Vogel trug und wie die Ringe kombiniert waren.

Fritz Schwarzenbach, Kaltbrunn.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Wohlfahrtseinrichtungen

Im II. Quartal 1948 wurden auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge ausbezahlt: Aus der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* Fr. 10 600.— an 48 Familien; aus dem *Hilfsfonds* Fr. 4200.— als Gaben in 12 Fällen, und Fr. 9650.— als Darlehen in 7 Fällen; aus der *Kurunterstützungskasse* (Kur- und Wanderstationen) Fr. 2150.— in 6 Fällen. *Das Sekretariat des SLV.*

Kommission für interkantonale Schulfragen.

Sitzung vom 26. Juni 1948 in Luzern.

Anwesend: Die Mitglieder der engeren Kommission (ausser Prof. C. Bariffi und Dr. K. Wyss, die anderweitig verpflichtet sind) und Zentralpräsident Hans Egg.

Vorsitz: Dr. Martin Simmen.

Der Vorsitzende dankt im Eröffnungswort der Stadtbehörde von Luzern, die für diese Sitzung einen behaglichen Raum in dem mit kunstgewerblichen und bibliophilen Schätzen reich ausgestatteten Willmann-Roncahaus zur Verfügung gestellt hat.

1. Die Kommission nimmt eine Anregung der Stiftung Pro Infirmis für ein neues Schulwandbild entgegen. (Ad referendum der Päd. Kom. f. d. SSW)

2. Drei Entwürfe aus dem letzten Wettbewerb, die von den Künstlern definitiv ausgearbeitet wurden, finden allgemeine Zustimmung und können für die Herausgabe vorgemerkt werden. (Wie oben; wegen besonderer Dringlichkeit behandelt.)

3. Der Vorsitzende der Studiengruppe für einen Geschichtsbilderatlas, H. Hardmeier, erstattet Bericht über den gegenwärtig im Druck befindlichen Band, umfassend Altertum und Mittelalter. Der früher erschienene Teil dieses Bilderwerkes ist in den Kantonen Aargau und Baselland als obligatorisches Lehrmittel für Sekundar- und untere Mittelschulen eingeführt und in einigen weiteren Kantonen in die Liste der subventionierten Lehrmittel aufgenommen worden.

4. Dr. M. Simmen orientiert über die Tätigkeit der Studiengruppe für Herausgabe der «Schweizer Pädagogischen Schriften». Das im Verlagsprogramm vorgesehene pädagogische Lehrwerk musste wegen Beanspruchung der in Aussicht genommenen Autoren durch das im Entstehen begriffene schweizerische Lexikon der Pädagogik einstweilen zurückgestellt werden.

5. Ein von Alfred Zollinger im Auftrag der Kommission geschaffenes Lehrmittel zur Verwendung von Schulwandbildern im Fremdsprachunterricht soll in Verbindung mit der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich herausgegeben und teilweise in deren Jahrbuch veröffentlicht werden.

6. Das Wiedererscheinen deutscher Schulwandbilder gibt Anlass zu einer klärenden Aussprache über das Programm des sogenannten «Tafelwerkes», das neben dem Schweizerischen Schulwandbilderwerk vor allem technologische und naturkundliche Bilder in einfacher graphischer Ausführung bringen soll. Die Kommission beschliesst, die angefangenen Arbeiten fortzusetzen. Sie fühlt sich aus pädagogischen und nationalen Er-

wägungen hiezu verpflichtet und zählt auf die tatkräftige Unterstützung durch die Schulbehörden und die Lehrerschaft aller Stufen.

7. Max Gross (Flawil) regt die Schaffung eines geeigneten Bilderbuches zur Schweizergeschichte an, um in Verbindung mit dem Geschichtsunterricht bei den Volksschülern das Interesse an der vaterländischen Geschichte wach zu halten und zu vertiefen. Die Anregung findet verständnisvolle Aufnahme. Eine Subkommission wird mit der Weiterbehandlung der Angelegenheit beauftragt.

8. Statutengemäss werden auf Jahresende drei Mitglieder, die während drei Amtsdauern der Kommission angehört haben, ihren Rücktritt nehmen. Die Aufstellung von Vorschlägen für ihre Nachfolger ist Sache der Sektionsvorstände. Die Kommission gibt einstimmig ihrem Wunsche Ausdruck, Dr. M. Simmen möge sich für eine weitere Amtsdauer als Präsident zur Verfügung stellen. Sie leitet diese Meinungsäusserung an den Zentralvorstand weiter, dem die Vorbereitung der Erneuerungswahlen obliegt.

Auf die Sitzung folgt am Abend eine Besichtigung der gegenwärtig im Kunsthaus gezeigten Ausstellung von Kunstwerken aus der Sammlung des Fürsten von Liechtenstein. *H. H.*

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Zum Beginn der Ferien noch ein besonderes Angebinde für unsere Mitglieder:

Säntisschwebbahn: Fahrvergünstigungen: Gegen Vorweis unserer Ausweiskarte erhalten unsere Mitglieder als Einzelreisende an Werktagen 20 % Ermässigung. Lehrpersonen, die zwecks Rekognoszierung einer Schulreise die Bahn an Wochentagen benützen, erhalten 50 % Ermässigung. Bei einer Beteiligung von mindestens 10 Schülern bis 16 Jahren Klassenlehrer gratis. Schwägalp—Säntis Spezialschülertaxe, einfach oder retour Fr. 2.75. Begleitpersonen Fr. 7.70. Diese Spezialvergünstigungen haben nur an Wochentagen Gültigkeit.

Locarno: Aeroporto Doganale. Gegen Vorweis der Ausweiskarte bei jedem Fluge 20 % Ermässigung. Schulen Ermässigung nach Vereinbarung.

Bern. Alpar-Fluggesellschaft. Für Schüler und bei Beteiligung von mindestens 20 Passagieren Spezialpreise für Rund- und Alpenflüge. Vorherige Anmeldung unter Tel. 5 91 44. *Flugplatz Bern-Belp:* Während der Sommersaison bei Beteiligung von mindestens 20 Personen täglich (bei guter Witterung) kostenlose Führungen durch die Flugplatzanlagen. Vorherige Anmeldung erforderlich. Tel. 5 91 77.

Lugano. Museo Caccia. Eintritt gegen Vorweis der Ausweiskarte frei.

Wir bitten unsere Mitglieder, in der Ferienzeit, wie auch bei den Schulreisen die Institutionen, die in der Ausweiskarte verzeichnet sind, vor allem zu berücksichtigen. Sie unterstützen damit unsere Bestrebungen. Auf die Ferienzeit hin: Bezug der Ausweiskarte Fr. 2.50; Bezug des Hotelführers Fr. 1.10. Ganz revidiert gelangte letzte Woche das Verzeichnis mietbarer Ferienwohnungen zum viertenmal innert 14 Monaten zur Ausgabe: Fr. 2.20.

Man wende sich an die Geschäftsstelle: Frau Müller-Walt, Au (Rheintal).

Schweizerische Lehrerzeitung – gelesene Exemplare

Für die SLZ besteht im notleidenden Ausland ein grosses Interesse. Lehrervereine, Seminarien usw. bitten uns dringend um unsere Zeitung, doch ist es dem SLV der Kosten halber unmöglich, allen Begehren zu entsprechen. Um aber doch die in der SLZ enthaltenen wertvollen Artikel den Bittenden zugänglich zu machen, bitten wir unsere Abonnenten, die das Blatt nicht aufbewahren, sie möchten doch so freundlich sein und uns von Zeit zu Zeit die erschienenen Nummern zurückzusenden, damit wir sie weiterleiten können. Allen Gebern danken wir bestens. *Der L. A.*



Hotels, Pensionen und Restaurants

die sich der Lehrerschaft empfehlen

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein

gehört zu den schönsten Stromfahrten Europas u. wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reiseerinnerungen. Verlangen Sie Auskünfte durch die **Direktion in Schaffhausen.**

APPENZELL

St. Anton/App. 1100 m ü. M. Gasthaus Rössli

Für Ferien und Schulausflüge. Günstige Preise. Telephon 442. A. Frei.

ST. GALLEN

MELS bei Sargans Hotel-Pension Blumenau

Inh. H. Bernold
bietet Ruhe- und Erholungssuchenden in freundlichem Milieu angenehmsten Aufenthalt. Zimmer mit fl. Wasser. Schöner schattiger Garten. Reichl. und gute Verpflegung. Pensionspreis Fr. 10.—
Telephon (085) 8 02 37.

Schloss Oberberg bei Gossau (St. Gallen) Tel. 852 94

SCHÖNSTER AUSSICHTSPUNKT IM FÜRSTENTUM
Schlosskapelle, Waffensammlung, Gerichtssaal, Grosse Gartenwirtschaft

Hotel POST, Rapperswil empfiehlt sich den tit. Schulen

bestens. Grosser, schöner Garten. Spezialpreise. Telephon (055) 2 13 43

RORSCHACH Hotel Schäflegarten

Grosser und kleiner Saal. Grosser, schattiger Garten, bestgeeignet für Vereine und Schulen. Prima Küche und Keller.
Mit höflicher Empfehlung O. Vieli, Küchenchef.

ST. GALLEN Hospiz u. Restaurant «Zur Heimat»

Gallusstrasse 38, Nähe Klostergebäude, Telephon 247 48. Zimmer von Fr. 2.50 an. Zentralheizung. Gute bürgerliche Küche. Reelle Getränke. Schöner Gesellschaftssaal. Schlafquartier für Schulen und Touristen.
Otto Zellweger

WEESEN am Walensee Hotel Bahnhof

Gute Verpflegung. Für Schulen und Vereine bestgeeignet. Grosser Garten. Gartenhalle, Kegelbahn. Tel. (058) 4 50 14.
Familie Bommeli-Kressig, Küchenchef.

THURGAU

Die Schulreise ins Strandhotel Schlössli, Bottighofen (Thg.)

Tel. (072) 8 20 48. Schönster Punkt am Bodensee.
Es empfiehlt sich R. Fawary, Küchenchef

DUSSNANG GASTHAUS RÖSSLI

Gutbürgerliches Haus für Schulen und Vereine. Saal und Gartenwirtschaft.
Fam. Alb. Zuber-Grüninger.

WEINFELDEN Hotel Krone

Für Schulen und Vereine grosser Saal und schattige Gartenwirtschaft.

SCHAFFHAUSEN

Schaffhausen Restaurant Schweizerhalle

bei der Schifflände, Nähe Munot. Parkplatz.
Gartenrestaurant und grosse Säle. Empfehle mich den Herren Lehrern aufs beste.
W. Rehmann-Salzmänn, Küchenchef. Tel. (053) 5 29 00

SCHAFFHAUSEN • Hotel Schiff

die altbekannte Gaststätte unter neuer Leitung, für Ferien, Schulreisen und Passanten. Sonnige Lage am Rhein. Prima Küche und Keller. Behagliche Räume. Fliessendes Wasser in allen Zimmern.
Höflich empfiehlt sich E. Ribi-Rickenbacher. K 5383 B

SCHAFFHAUSEN Gasthaus Sternen

2 Min. vom Bahnhof. — Neu renoviert.
Gutbürgerliche Küche, angenehme Preise. Speisesäle Bes. A. E. RIBI. Tel. 5 45 83.

Tiergarten die gutgeführte Gaststätte
gegenüber Museum Allerheiligen **Schaffhausen**

ZÜRICH

DACHSEN nächste Station vom Rheinfall

Bäckerei • Restaurant

Für Schulen Spezial-Preise. — Bekannt für feine Zvieri. — Tel. (053) 5 30 59.
Fam. Rechsteiner-Vetterli

Jugendherberge Fällanden Tel. 95 31 44

Für Ferien, Schulreisen, Kurse und Wanderungen
Eigener Badestrand mit Floss. — Verpflegung erhältlich
Schöne Selbstkocherküche

MEILEN Restaurant Blumenthal

Die bekannte Gaststätte am Zürichsee. Grosse und kleine Lokaltäten für Schulen, Gesellschaften u. Hochzeiten. Gepfl. Küche. la Weine. Parkpl. Tel. 92 72 38. H. Giger

„Luft“ Meilen Schönster Aussichtspunkt am Zürichsee

Grosser, schattiger Garten. Kleiner und grosser Saal.
Kinder-Vergnügungspark.

Höfl. empfiehlt sich WILLY SCHAERER Telephon 92 71 65

STÄFA Restaurant Bahnhof

Mit Garten und Saal. — Gutbürgerliche Küche. — Reelle Getränke.
Telephon 93 01 01 H. Bärtschi

Besuchen Sie in Wädenswil das Café Brändli

Nähe Bahn- und Schiffstation. Günstig für Schulreisen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

9. JULI 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Zur Abstimmung über das Beamtenversicherungsgesetz — Zürich. Kant. Lehrerverein: Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 21. Februar 1948 — Präsidentenkonferenz vom 30. März 1948 — Ordentliche Hauptversammlung der Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich — Zürich. Kant. Lehrerverein: Sektion Bülach — Vorstandsmitglieder

Zur Abstimmung über das Beamtenversicherungsgesetz

Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 5. Juni a. c. hat den Antrag des Kantonalvorstandes auf Zustimmung zum «Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung des Staatspersonals des Kantons Zürich» einstimmig gutgeheissen. Massgebend für diese Stellungnahme war vor allem § 35 des Gesetzes, der bestimmt, dass den Volksschullehrern bei Versetzung in den Ruhestand sowie im Falle unverschuldeter Nichtwiederwahl ein Ruhegehalt oder eine Abfindung aus der Staatskasse ausgerichtet wird, wobei Ruhegehalt und Abfindung sinngemäss den Leistungen der Versicherungskasse zu entsprechen haben. Nach dem Wortlaut des § 35 gewährleistet zudem der Staat der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer die Erfüllung ihrer statutarischen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten, soweit diese Gewährleistung durch das Ausbleiben neuer Mitglieder notwendig wird. Von grosser Bedeutung ist ferner die in § 37 enthaltene Bestimmung, wonach für die Volksschullehrer eine eigene Kasse auf gleicher Grundlage wie die Beamtenversicherungskasse errichtet werden kann. Durch die Aufnahme der genannten Paragraphen ins Versicherungsgesetz wurde den Begehren der Volksschullehrer weitgehend Rechnung getragen. Obwohl bei der Ausarbeitung der Vorlage über die Besoldungen der Volksschullehrer die Tendenz auf «Gleichschaltung» der Lehrer mit dem übrigen Staatspersonal ziemlich konsequent verfolgt wurde, war es durchaus nicht leicht, diesen Grundsatz auch in bezug auf die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der bereits amtierenden Lehrerschaft zu verwirklichen. Die Aufnahme der §§ 35 und 37, welche der Lehrerschaft eine diesbezügliche Gleichstellung mit dem übrigen Staatspersonal garantieren, erfolgte denn auch erst im letzten Augenblick.

Durch die genannten Bestimmungen ist das künftige Schicksal der Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge für die Volksschullehrer aufs engste mit der Regelung der Versicherungsverhältnisse beim übrigen Staatspersonal verknüpft, gleichgültig, ob für die bereits amtierenden Lehrer das Ruhegehaltssystem beibehalten wird oder ob auch für sie später noch der Anschluss an eine Kasse (BVK oder Lehrerversicherungskasse) in Frage kommt. Die Volksschullehrerschaft hat somit genau dasselbe Interesse an einer anständigen und zeitgemässen Ausgestaltung der Versicherungskasse wie das der Kasse angeschlossene Staatspersonal selbst.

An dieser Tatsache vermag auch der unerfreuliche Volksentscheid über das Ermächtigungsgesetz nichts

zu ändern. Durch die Verwerfung der genannten Vorlage hat die im Versicherungsgesetz enthaltene Anerkennung des Grundsatzes auf Gleichstellung der Volksschullehrer mit dem übrigen Staatspersonal hinsichtlich der Alters- und Invaliditätsfürsorge noch stark an Bedeutung gewonnen, da dadurch ein wichtiger Teil des künftigen Leistungsgesetzes bereits weitgehend im günstigen Sinne präjudiziert wird.

Ueber das Gesetz selbst, das einen wesentlich besseren Schutz gegen die Folgen von Alter und Invalidität vorsieht, als die Lehrer ihn bisher genossen, wurde in Nr. 8/9 des «Päd. Beob.» vom 28. Mai eingehend berichtet. Eine neue Vorlage, die nach einem negativen Volksentscheid ausgearbeitet werden müsste, würde den Bedürfnissen der Versicherten kaum mehr im gleichen Masse entgegenkommen. Eine Verwerfung des Gesetzes müsste sich daher notwendigerweise zu Ungunsten des Staatspersonals und damit auch zu Ungunsten der Volksschullehrerschaft auswirken. Sie würde aber auch sehr wahrscheinlich die dringend notwendige Neuordnung der Pensions- und Ruhegehaltsverhältnisse für das bereits pensionierte Personal ungünstig beeinflussen. — Wir bitten daher alle Kollegen dringend, sich nach Kräften für das Gesetz einzusetzen.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz

Samstag, den 21. Februar 1948, 14.30 Uhr,
im Bahnhofbuffet II. Klasse in Zürich.

(Schluss.)

In der Eingabe an die kantonsrätliche Kommission unterliess es der KV absichtlich, auf den gegenwärtig herrschenden Lehrermangel hinzuweisen, obwohl ihm bekannt ist, dass für gewisse Besoldungsklassen beträchtliche Gehaltserhöhungen mit dem Mangel an gut qualifizierten Anwärtern begründet werden. Im Kommentar zur genannten Eingabe trat er aber mit einer rein sachlichen Begründung darauf ein und wies durch einen im «Pädagogischen Beobachter» veröffentlichten Artikel «Numerus clausus und Lehrermangel» auf das Problem hin.

Die Zusammenfassung der Begehren der Lehrerschaft zur Besoldungsrevision wird durch kurze Begründung der einzelnen Positionen ergänzt und ermöglicht so eine rasche Orientierung. Dass die Aufklärung der Lehrer und Schulbehörden speziell über die finanziellen Auswirkungen der neuen Verordnung dringend nötig ist, erwies sich an einer im Bezirk Andelfingen eigens zu diesem Zweck einberufenen Versammlung, zu der Erziehungssekretär Dr. Weber als Referent beigezogen wurde. Paul

Hertli, SL, Andelfingen, berichtet über eine Anzahl an dieser Versammlung vorgebrachter unrichtiger Bemerkungen und Auffassungen z. B. betr. Grundgehalt und Gemeindezulagen, BVK- und AHV-Renten, Prämienleistungen der Gemeinde und der versicherten Lehrer, Gestaltung der Besoldungsverordnung im Zusammenhang mit dem Ermächtigungsgesetz. Er ermuntert, vom KV unterstützt, die Sektionspräsidenten, ähnlich vorzugehen, um so mehr, als sich die Sekretäre der ED bereit erklären, auch andernorts zu referieren.

Ueber den Stand der *Revision der BVK* und die kürzlich eingegangene Antwort der Finanzdirektion orientiert Präsident Frei. Da zur letzteren unverzüglich die Stellungnahme des ZKLV erwartet wird und eine Vorladung zur Besprechung mit dem Vertreter der Regierung vorliegt, sah sich der KV genötigt, die in der vorerwähnten Antwort die Lehrerschaft nicht befriedigende Auffassung der Regierung im Zusammenhang mit der Revision beider Verordnungen neu zu überprüfen. Er ist trotz der ablehnenden Haltung der Finanzdirektion zum Schlusse gekommen, an der Schaffung einer eigenen Lehrerversicherungskasse festzuhalten. Sollte diese weiterhin abgelehnt werden, so verlangen wir eine absolute Gleichstellung der heute amtierenden Lehrerschaft mit den für die Aufnahme in die Versicherung vorgesehenen jungen Lehrern; denn es ist nicht ersichtlich, was nun mit unserer Witwen- und Waisenstiftung geschehen soll; die Fürsorge für die heute über 60jährigen ist trotz AHV der Teuerung nicht angepasst und genügende Garantien zur Erfüllung aller Rentenpflichten durch den Staat werden nicht zugestanden.

H. Leber, SL, Zürich, referiert über die von der bestellten Subkommission zur Statutenrevision unserer Witwen- und Waisenkasse vorgesehene Ausgestaltung derselben. Ihre Forderungen zur dringlich gewordenen Anpassung an die heutigen Verhältnisse lauten: Die bisherige Witwenrente von Fr. 1800.— = 36 % der staatlichen Primarlehrerbesoldung soll auf Fr. 2700.— erhöht werden und erreicht mit der AHV-Rente zusammen Fr. 3075.—; Witwe mit Kindern 3075 bis 4200 Fr. Das sind 33,7 % der Grundbesoldung. Bei der BVK wären es 34 %, ohne Berücksichtigung der freiwilligen Gemeindezulagen. Der 50prozentigen Erhöhung der Witwenrente entsprechend müsste die Prämienleistung Fr. 360.— betragen, von welcher der Staat wie bisher $\frac{1}{3}$ = Fr. 120.— zu übernehmen hätte. Die Auffassung der Regierung geht aber dahin, alle Staatsbeamten hätten durch ihre Prämien für die Hinterbliebenenversicherung selber aufzukommen. Mit obgenannter Prämie bliebe das heute bestehende Gleichgewicht der Kasse gewahrt. Fällt hingegen der Zuwachs der Neueintretenden weg, so entsteht ein Ausfall, den nach unserer Ansicht der Staat zu übernehmen hat. Die Subkommission möchte nun darüber orientiert sein, ob die Witwenrente mit Fr. 2700.— bzw. 3075.— als genügend und die Prämie als tragbar befunden werde, allenfalls auch dann, wenn der Staat unser Begehren auf Uebernahme eines Drittels ablehnen würde.

Diskussion. Beim Entwurf der Besoldungsverordnung vom 18. Dezember 1947 macht H. Leber, Zürich, darauf aufmerksam, dass § 8 im Absatz 2 die in § 7 festgelegte Limitierung der Ortszulagen auch auf allfällige Teuerungszuschläge ausdehne. Er bezeichnet

die Kürzung der Besoldung der über 65jährigen um die AHV-Rente als eine Ungerechtigkeit (§ 10), ebenso die Herabsetzung der Dauer der Beurlaubung bei Krankheit auf 1 Jahr, bzw. 6 Monate, da die Lehrer dem Tbc-Gesetz unterstellt sind (§ 12). Die Anfrage von H. Spörri, Zürich, ob es sich bei den in § 9 genannten Zulagen für Lehrer an ungeteilten Schulen und an Spezialklassen im Betrage von Fr. 500.— um das Total von Staat und Gemeinde handle, kann nicht eindeutig beantwortet werden und wird vom KV zur Abklärung übernommen. J. Schrof-fenegger, Thalwil, berührt im Zusammenhang mit § 21 das Rücktrittsrecht der Lehrerinnen mit Vollendung des 60. Altersjahres, das auch für die Lehrer erwogen werden sollte. J. Binder, Winterthur, erläutert den Standpunkt des KV, der bei Beratung des neuen Schulgesetzes für das 62. Altersjahr eintrat, sich aber der Angleichung mit den kantonalen Beamten auf das 65. Altersjahr nicht widersetzen möchte, da andererseits mit Zustimmung des Erziehungsrates auch die Möglichkeit besteht, bis zur Vollendung des 70. Altersjahres im Amte zu bleiben. Die Differenzierung des Rücktrittsalters Lehrer/Lehrerin wird nach Ansicht verschiedener Diskussionsredner auch in der Öffentlichkeit zur Sprache kommen, sollte aber nicht aus unseren Reihen heraufbeschworen werden.

Dr. Bienz, Hedingen, befürwortet, unterstützt von anderer Seite, die Auffassung des KV bezüglich Bekämpfung der in § 7 stipulierten Limitierung der Ortszulagen, da damit versucht werde, die ohnehin zu geringen Lehrerbesoldungen in kleinen Landgemeinden herabzusetzen, wogegen man sich speziell im Bezirk Affoltern wehrte. Präsident Frei weist in diesem Zusammenhang auf die Bemühungen des KV hin, das Grundgehalt möglichst hoch anzusetzen, weil gerade damit den Lehrern finanzschwacher Gemeinden am besten geholfen wird.

H. Leber, Zürich, kommt auf die Revision der Witwen- und Waisenstiftung zurück, um die Ansicht der Konferenz bezüglich der Höhe der Witwenrente kennen zu lernen. (Vorschlag Fr. 2700.— bzw. Fr. 3075.— inkl. AHV-Rente.) Die Subkommission wird darnach trachten, dieses Ziel in den Verhandlungen der Aufsichtskommission zu erreichen. Zum bereits vorliegenden Gutachten von Prof. Saxer sollen allenfalls noch weitere Untersuchungen eines Versicherungsmathematikers zur Frage Witwen- und Waisenstiftung, BVK oder eigene Lehrerversicherungskasse durchgeführt werden.

H. Wettstein, Wallisellen, kann sich um so eher mit der verlangten Höhe der Witwenrente einverstanden erklären, als sich diese rechtfertigen lässt, wenn der frühere sechsmonatige Besoldungsnachgenuss herabgesetzt werden sollte.

4. *Allfälliges.* Keine Geschäfte.

Schluss der Präsidentenkonferenz 18.15 Uhr.

Die Aktuarin: L. Greuter.

Präsidentenkonferenz

30. März 1948 in Zürich.

Vorsitz: H. Frei.

Anwesend sind sämtliche Sektionspräsidenten oder ihre Vertreter.

1. Der Vorsitzende orientiert in einem kurzen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die BVK. Eine Spe-

zialkommission des Kantonalvorstandes, bestehend aus dem Leitenden Ausschuss, dem Zentralquästor und den beiden in Versicherungsfragen versierten Kollegen Leber und Kleiner, hat sich in letzter Zeit sehr eingehend mit den aktuellen Versicherungsproblemen befasst und unterm 11. März 1948 eine Eingabe ausgearbeitet, in welcher der Finanzdirektion erneut der Standpunkt der Lehrerschaft dargelegt wurde. In der Eingabe wird festgehalten an der Forderung auf Einbezug sämtlicher Volksschullehrer in ein Versicherungssystem, wobei der Schaffung einer eigenen Lehrerversicherungskasse der Vorzug gegeben wird. Für den Fall der Ablehnung einer solchen Lösung verlangt die Eingabe die Aufnahme einer Garantiebestimmung ins Versicherungsgesetz, welche der Lehrerschaft wertmässig die gleiche Sicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod gewährleistet, wie sie den Mitgliedern der BVK zusteht. Eine Garantie des Staates wäre ausserdem notwendig hinsichtlich der Deckung des Defizites der Witwen- und Waisenstiftung, das durch den Ausfall der jungen Lehrer entstehen würde.

Die ursprüngliche Vorlage der Regierung zum Beamtenversicherungsgesetz ist von der kantonsrätlichen Kommission zurückgewiesen worden, einmal, weil darin die mehr als 60jährigen nicht berücksichtigt werden, sodann, weil in der Kommission die Tendenz zur möglichst weitgehenden Herausnahme der AHV-Leistungen aus den BVK-Leistungen zum Ausdruck kam, während der Regierungsantrag deren vollständigen Einbezug vorsah.

In der Folge wurden dem Kantonalvorstand am 10. März 1948 zwei Projekte zur Vernehmlassung unterbreitet, nämlich ein abgeändertes Regierungsprojekt R2 und ein Kommissionsprojekt P. Die beiden Projekte gehen einig in bezug auf die Berücksichtigung der über 60jährigen, sie weichen erheblich voneinander ab hinsichtlich des Einbezuges der AHV-Rente in die BVK-Leistungen. Beide Projekte sind Kompromissvorschläge unter Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes. Während Projekt R2 mit Einbezug der gesamten Altersrente und der Hälfte der Witwenrente sich eher zugunsten der Einkommen über 10 000 Franken auswirkt, bietet Projekt P durch Herausnahme der Witwenrente und den Einbezug nur eines Drittels der Altersrente den Bezüglern von Einkommen unter 10 000 Franken vorteilhaftere Versicherungsverhältnisse.

In seiner Antwort, die bis zum 12. März 1948 zu erfolgen hatte, tendierte der Kantonalvorstand in der Richtung des Projektes P, weil dieses die Schwierigkeiten, die sich beim Abschluss von Zusatzversicherungen für die Ortszulage infolge der Aufteilung der AHV-Leistungen auf Gemeinde und Staat ergeben, einigermaßen mildert. Im Zusammenhang damit nahm der Kantonalvorstand erneut die Gelegenheit wahr, die Vorteile einer Lehrerversicherungskasse zu beleuchten.

Am 23. März 1948 nahm die Angelegenheit für die Lehrerschaft eine neue Wendung, indem der Kantonalvorstand auf den 24. März zu einer Konferenz mit der Finanzdirektion eingeladen wurde.

Ueber diese Aussprache, an der die Kollegen Binder, Leber und Küng teilnahmen, referiert H. Leber. Die Finanzdirektion ist gegen die Schaffung einer Lehrerversicherungskasse. Sie anerkennt unsere Argumente hinsichtlich der durch die Verrechnung der AHV-Leistungen auf dem Staats- und Gemeindebesoldungsanteil

nicht. Hingegen ist der Finanzdirektor bereit, die Forderung auf Verankerung des Versicherungsanspruches im Gesetz zu prüfen und dafür eine geeignete Formulierung zu suchen. Ebenso erklärt er sich grundsätzlich einverstanden mit den Begehren der Lehrerschaft in bezug auf die Witwen- und Waisenstiftung. Was die beiden Projekte R2 und P anbetrifft, würde er selbstverständlich eine Zustimmung der Verbände zu Projekt R2, hinter dem auch die Mehrheit der Kommission steht, sehr begrüßen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von den Herren Kleiner und Leber der Entwurf zu einer Eingabe ausgearbeitet worden ist, die sich auf die Ergebnisse der Konferenz vom 24. März 1948 stützt. Diese Eingabe ist bereits überholt, indem im Laufe des 30. März, d. h. also des Sitzungstages unserer Präsidentenkonferenz, eine neue Vorlage der Finanzdirektion mit den §§ 32 und 33 des Versicherungsgesetzes einging, welche die Lehrer und Pfarrer betreffen. Der Kantonalvorstand ist in der Lage, den Präsidenten diese Vorlage zur Kenntnisnahme und Diskussion zu unterbreiten. Herr Leber kann mitteilen, dass in der Kommission von sehr kompetenter Seite die Frage der Lehrerkasse aufgeworfen und verteidigt worden ist.

Anhand der jedem Präsidenten ausgeteilten neuen Vorlage geht die Konferenz über zur

Diskussion der regierungsrätlichen Fassung des neuen § 32.

Abschnitt 1 lautet: «Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im Staatsdienst stehenden Lehrer an der Volksschule und an der Blinden- und Taubstummenanstalt, Leiter und Hauptlehrer an den kantonalen landwirtschaftlichen Schulen und die Pfarrer der evangelischen Landeskirche werden nicht in die Kasse aufgenommen. Bei der Versetzung in den Ruhestand wegen Alter und Invalidität sowie im Falle unverschuldeter Nichtwiederwahl wird ihnen ein Ruhegehalt oder eine Abfindung aus der Staatskasse ausgerichtet. Ruhegehalt und Abfindung sollen sinngemäss den Leistungen der Beamtenversicherungskasse entsprechen.»

Der Kantonalvorstand empfiehlt, den letzten Satz abzuändern, wie folgt:

«Für die Höhe dieser Leistungen sind die Bestimmungen dieses Gesetzes und der darauf beruhenden Statuten der BVK massgebend.»

Abschnitt 2 lautet: «Den bestehenden Fürsorgeeinrichtungen für die Hinterbliebenen dieser Personalgruppen gewährleistet der Staat die Erfüllung ihrer statutarischen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten, soweit diese Gewährleistung durch das Ausbleiben neuer Mitglieder notwendig wird.»

Dazu schlägt der Kantonalvorstand folgende Abänderung vor:

«Die Leistungen der bestehenden Fürsorgeeinrichtungen dieser Personalgruppen werden unter entsprechender Erhöhung der Prämien wertmässig auf den der BVK entsprechenden Bestand gebracht. Sofern bei einer der BVK entsprechenden persönlichen Prämie ein Defizit entsteht, übernimmt es der Staat.»

Die Versammlung heisst die vorgelegten Abänderungen einstimmig gut. Ferner beschliesst sie einstimmig Festhalten an der Forderung auf Schaffung einer Lehrerversicherungskasse, und für den Fall, dass diese wegen Terminnot nicht mehr in Frage kommt, Zustimmung zur Garantie im Sinne des abgeänderten § 32 der regierungsrätlichen Vorlage.

In bezug auf die beiden vom Vorsitzenden eingangs dargelegten Projekte P und R2 (mehr oder weniger starker Einbezug der AHV-Renten in die Kassenleistungen) ist die Konferenz der mehrheitlichen Auffassung, dass dasjenige Projekt den Interessen der Lehrerschaft am ehesten Rechnung trägt, welches am wenigsten AHV-Leistungen in die Kassenleistungen einbezieht.

Der von den Herren Kleiner und Leber während der Sitzung im Sinne der gefassten Beschlüsse ausgearbeitete neue Entwurf zu einer Eingabe wird einstimmig und mit Dank für die wertvolle Mitarbeit der Verfasser gutgeheissen.

2. Der Vorsitzende kann die Versammlung schliessen mit der erfreulichen Mitteilung, dass die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer die Wiederwahl sämtlicher Sekundarlehrer ergeben haben. J. H.

Ordentliche Hauptversammlung der Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

21. Februar 1948 im «Du Pont» in Zürich

Dem Protokoll der Jahresversammlung der OSK ist zu entnehmen, dass die Konferenz sich mit den *Vorschlägen des Schulkapitels Zürich, II. Abteilung, und von Sekundarlehrer Fritz Fischer* befasst hat. Sie kam zu folgenden Thesen:

Die OSK hat schon in ihrem «Lehrplan der Werksschule» vom Jahre 1942 die Einführung von Ergänzungsstunden vorgeschlagen. Sie werden bei den Versuchsklassen erprobt. Die Konferenz ist mit einer Reduktion des Stoffprogramms zugunsten der Ergänzungsstunden einverstanden. Bezüglich der Vorschläge von Fr. Fischer stellt sie fest, dass den Ortsschulbehörden bisher kein Mitspracherecht bei der Stoffauswahl zustand. Sie hegt Bedenken gegen diese Kompetenzerweiterung.

Zum Bericht der Promotionskommission nimmt die Versammlung noch keine Stellung. Der Vorstand wird ihn durchberaten und einer spätern Versammlung Antrag stellen.

In einem aufschlussreichen Vortrag referierte Dr. A. Feldmann, Lehrer an der Gewerbeschule Zürich, über das Thema: «Die Schülerleistungen der Volksschule in der Erfahrung der Berufsschule.»

Das Problem der Notengebung hat den Referenten schon immer bewegt. Durch gleiche Noten ausgewiesene gleiche Leistungen sind es in Wirklichkeit oft gar nicht.

Beispiel: Von zwei Schülern des Referenten war der eine ein Fabrikantensohn, der unter günstigsten Bedingungen arbeiten konnte. Der andere kam aus dürftigsten, für die Schularbeit ungünstigsten Verhältnissen. Beide erzielten gleiche Resultate. Es ist klar, dass der wirtschaftlich Benachteiligte der Begabtere sein musste, tatsächlich bessere Leistungen aufwies. Das bestätigte sich auch später. Nach einem anfänglichen Versagen in einer Bäckerlehre bewährte er sich in einer Mechanikerlehre, wo er bald glänzende Ideen entwickelte.

Dr. Feldmann hat seit Jahren ausgedehnte Untersuchungen über die Leistungen von Primarschülern

an den Lehrabschlussprüfungen in Zürich durchgeführt. Seine Resultate decken sich weitgehend mit denjenigen der Berufsberater der Bezirke Hinwil und Affoltern. So wurden die Prüfungsergebnisse von 896 Damenschneiderinnen zusammengestellt. Es steht fest, dass die Primarschülerinnen den Sekundarschülerinnen nicht nachstanden.

Ähnlich steht es mit den Knaben. Verarbeitet wurde das Material von Herrenschneidern, Bäckern, Bauschlossern und Eisendrehern.

Gleiche Feststellungen machten auch verschiedene Firmen. Sie hatten eine Aenderung der Aufnahmebedingungen zur Folge. So macht beispielsweise die Werkzeugmaschinenfabrik Bührle & Co. keinen Unterschied mehr zwischen Primar- und Sekundarschülern.

Reicher Beifall lohnte dem Referenten seine überaus interessante grosse Arbeit.

Nach dem Vortrag kamen noch die neuen Rechnungsbücher Ungricht zur Sprache. Es wurde angeregt, sie schon jetzt einer Durchsicht zu unterziehen. In einer Beilage zum Rechnungsschlüssel sollen die Korrekturen der fehlerhaften Resultate zusammengestellt werden. D. F.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Sektion Bülach

An der Versammlung vom 12. Juni 1948 erklärte Herr Hans Simmler aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt als Präsident der Sektion Bülach des ZKLV. An seiner Stelle wurde für den Rest der Amtsdauer Hermann Wettstein, Primarlehrer in Wallisellen, als Präsident der Sektion Bülach gewählt. Als neuen Delegierten bestimmte die Sektion Max Spörri, Primarlehrer in Rorbas.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins (1946—1950)

1. Präsident: Heinrich Frei, Primarlehrer, Zürich.
Adresse: Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel. 27 64 42.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuarin: Lina Greuter-Haab, Primarlehrerin, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 95 51 55.
4. Korrespondenzaktuar: Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 7, Schösslistr. 2; Tel. 28 29 44.
5. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald; Tel. (055) 3 13 59.
6. Besoldungsstatistik: Heinrich Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.
7. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht, Lindenbergstr. 13; Tel. 91 11 83.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen:
Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 7, Schösslistrasse 2;
Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstrasse 9.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; E. Ernst, Wald.